YAGMUR GEDÄCHTNIS STIFTUNG

ZIVILCOURAGE IM KINDERSCHUTZ

Qualitätsoffensive im Kinderschutz

5. Gedenkveranstaltung für Yagmur am 17. Dezember 2019

– Dokumentation –

Verleihung des Preises „Zivilcourage im Kinderschutz“
Präsentation des Sachstandsberichts 2019

YAGMUR
GEDÄCHTNIS
STIFTUNG

ZIVILCOURAGE IM KINDERSCHUTZ

Herausgeber: Yagmur Gedächtnisstiftung, 2020

Veranstaltungsfotos: Jasper Ehrich
Gestaltung: Mirjam Büttner

Verantwortlich: Michael Lezius

Yagmur Gedächtnisstiftung
Erika-Mann-Bogen 15
22081 Hamburg

Vertreten durch:
Michael Lezius, Stifter und Vorstand
Marcus Buschka / Haspa Hamburg Stiftung
Ecke Adolphsplatz / Großer Burstah
20457 Hamburg

yagmur-stiftung.hamburg

Inhalt

Fünfte Gedenkveranstaltung für Yagmur
am 17. Dezember 2019 im großen Festsaal des Hamburger Rathauses

Dokumentation

IMPRESSIONEN vom Infomarkt — Seite 4

VORWORT — Seite 6

IMPRESSIONEN von der 5. Gedenkveranstaltung — Seite 8

REDEBEITRÄGE

Michael Lezius, Begrüßung und Einführung — Seite 9

„Kindeswohl im gerichtlichen Verfahren“
Dr. Till Steffen, Senator der Justizbehörde Hamburg — Seite 12

„Aus-, Fort- und Weiterbildung im Kinderschutz: Medizin“
Prof. Dr. Andreas Jud, Universitätsklinikum Ulm — Seite 16

„Aus-, Fort- und Weiterbildung im Kinderschutz: Soziale Arbeit“
Prof. Dr. Maud Zittelmann, Frankurt University of Applied Sciences — Seite 26

YOUNG CLASSX — Seite 32

Kinderschutz und Kinderrechte:
Zum Stand der Diskussion in der Großen Koalition in Berlin
Marcus Weinberg, MdB und familienpolitischer Sprecher der CDU-/CSU-Bundestagsfraktion — Seite 33

YAGMUR ERINNERUNGSPREIS „ZIVILCOURAGE IM KINDERSCHUTZ“

Laudatio und Antwort des Preisträgers 2019: ARCHE Hamburg e.V. — Seite 38

DIE YAGMUR GEDÄCHTNISSTIFTUNG — Seite 44

MITVERANSTALTER 2019 — Seite 46

GREMIEN der Yagmur Gedächtnisstiftung — Seite 47

Impressionen vom Infomarkt

Impressionen vom Infomarkt

Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

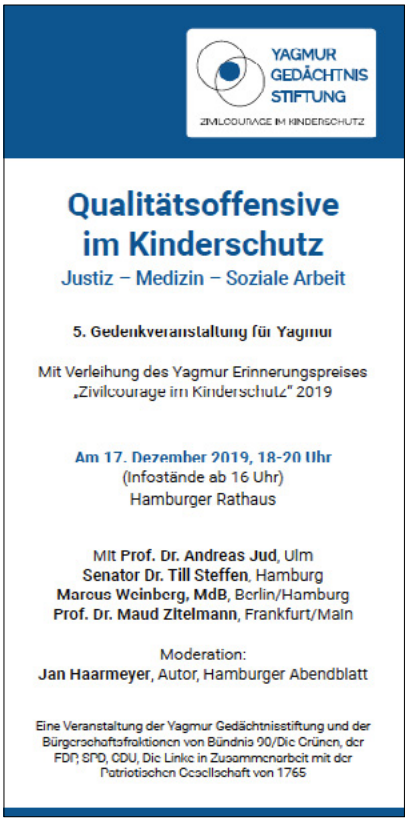
YAGMUR GEDÄCHTNIS STIFTUNG
ZIVILCOURAGE IM KINDERSCHUTZ

Qualitätsoffensive im Kinderschutz
Justiz – Medizin – Soziale Arbeit

5. Gedenkveranstaltung für Yagmur

Mit Verleihung des Yagmur Erinnerungspreises „Zivilcourage im Kinderschutz" 2019

Am 17. Dezember 2019, 18-20 Uhr
(Infostände ab 16 Uhr)
Hamburger Rathaus

Mit **Prof. Dr. Andreas Jud**, Ulm
Senator Dr. Till Steffen, Hamburg
Marcus Weinberg, MdB, Berlin/Hamburg
Prof. Dr. Maud Zitelmann, Frankfurt/Main

Moderation:
Jan Haarmeyer, Autor, Hamburger Abendblatt

Eine Veranstaltung der Yagmur Gedächtnisstiftung und der Bürgerschaftsfraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, der FDP, SPD, CDU, Die Linke in Zusammenarbeit mit der Patriotischen Gesellschaft von 1765

vor sechs Jahren starb das drei Jahre alte Mädchen Yagmur an 82 Verletzungen. Der Tod des kleinen Mädchens ereignete sich in der Weltstadt Hamburg vor den Augen vieler Menschen und staatlicher Institutionen. Doch so schrecklich der Tod des kleinen Mädchens war, und uns auch heute noch schockiert, hat er doch das Thema Kindeswohlgefährdung und Kinderschutz in den Fokus der Politik gerückt. Die Enquete-Kommission „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken" hat 70 Empfehlungen erarbeitet, die bundesweit Beachtung gefunden haben. Ein wichtiger Teil befasste sich mit der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Juristen, Medizinern und Sozialarbeiter/Sozialpädagogen. Dieses Thema stand auch im Mittelpunkt der 5. Gedenkveranstaltung für Yagmur am 17. Dezember 2019 im Hamburger Rathaus.

Michael Lezius hat die Yagmur-Stiftung ins Leben gerufen und setzt sich seither für Zivilcourage im Kinderschutz ein. „Die Zivilgesellschaft hat Mitverantwortung für die Unversehrtheit des Lebens der Kinder. Hätte die Gesellschaft die erforderliche Wachheit gezeigt, wäre Yagmur noch am Leben. Wenn ihr Tod einen Sinn haben soll, so brauchen wir in Hamburg ein Mahnmal, einen Platz der Erinnerung, des Gedenkens an sie und die anderen acht toten Kinder, die seit 2005 gestorben sind, um die Öffentlichkeit aufzurütteln, hinzusehen, wachsam zu sein, Zivilcourage zu zeigen, zusammenzuarbeiten, damit nicht weitere Kinder umkommen."

Doch obwohl in Gesellschaft und Politik große Einigkeit besteht, dass der Kinderschutz verstärkt werden muss und Kinder eigenständige Rechte zustehen, hat es auch in den vergangenen Jahren Fälle von Kindermisshandlung gegeben. 2018 starben in Deutschland 136 Kinder, 4129 Kinder wurden krankenhausreif geschlagen, 98 Mordversuche an Kindern wurden registriert und 14.000 Kinder wurden sexuell missbraucht.

Wir müssen unsere Bemühungen also noch intensivieren und das Thema „Qualitätsentwicklung im Kinderschutz" in den Köpfen und Herzen der Menschen verankern. Einen Teil beitragen möchte der 5. Yagmur Gedenktag, den die Yagmur Gedächtnisstiftung auf Einladung der Fraktion von Bündnis 90/ Die Grünen in der Hamburgischen Bürgerschaft im Festsaal des Rathauses ausgerichtet hat. Anna Gallina, MdHB, Vorsitzende des Landesverbandes Hamburg der „Grünen": „Kinder brauchen unsere besondere Aufmerksamkeit, Zuwendung und Schutz. An diese große gesamtgesellschaftliche Aufgabe erinnert uns die Yagmur Gedenkveranstaltung. Wir haben uns in diesem Jahr auf den Weg gemacht, die Empfehlungen der ‚Enquete Kommission Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken' umzusetzen und eine verpflichtende Richterfortbildung eingeführt. Viele weitere Aufgaben liegen vor uns, wie zum Beispiel Eltern noch besser unterstützen, krisenfeste Kooperationsstrukturen zu entwickeln und Kinderrechte noch bekannter zu machen. Hamburg ist hier auf einem guten Weg, doch wir brauchen auch wesentliche Weichenstellungen im Bund: Eine armutsfeste Kindergrundsicherung und Kinderrechte im Grundgesetz."

Die 5. Gedenkveranstaltung stand dieses Mal unter dem Motto „Qualitätsoffensive im Kinderschutz". Der Hamburger Justizsenator Dr. Till Steffen sprach zum Thema „Kindeswohl im gerichtlichen Verfahren": „Wir wollen, dass Kinder in unserem Land gut und geschützt aufwachsen. Vor

Vorwort

Gericht steht das Kindeswohl an erster Stelle. Mit unserer Fortbildungspflicht für Richterinnen und Richter, über die am Mittwoch die Bürgerschaft abstimmt, schützen wir Kinder effektiv und sichern die Qualität in familiengerichtlichen Verfahren. Es ist aber nur ein Baustein, die Empfehlungen der Enquete-Kommission umzusetzen. Um Kinderrechte wirklich zu stärken, gehören sie ins Grundgesetz. Doch das, was Union und SPD dazu jetzt vorgelegt haben, ist kein starkes Signal, sondern lieblose Symbolpolitik. Der Entwurf aus dem Bundesjustizministerium schafft nicht mehr Kinderschutz, sondern fällt hinter die Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention zurück und könnte im Ergebnis die Kinderrechte sogar schwächen."

Marcus Weinberg, MdB, Familienpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, erläuterte den aktuellen Stand der Verankerung der Kinderrechte ins Grundgesetz durch die „Große Koalition" in Berlin. „Der Kinderschutz erfährt in letzter Zeit zu Recht einen hohen Grad an Aufmerksamkeit. Das ist gut, denn es ist wichtig in der Gesellschaft ein Bewusstsein dafür zu erzeugen, dass es dringenden Handlungsbedarf gibt. Wir als Union fordern deshalb, dass mehr für die bessere Personalausstattung, Qualifikation, Jugendhilfeplanung und Qualitätsmanagement in den Jugendämtern getan werden muss. Ebenso wollen wir, dass es verbindliche Fortbildungen und Qualifizierungsvoraussetzungen für Familienrichter gibt. Im Koalitionsvertrag haben wir zudem festgehalten, dass wir die Kinderrechte im Grundgesetz verankern werden. Es muss uns gelingen, dass kein Kind zu spät und keines zu früh aus seiner Familie genommen wird."

Prof. Dr. Maud Zitelmann sprach über die ganzheitliche Ausbildung von Sozialarbeitern in Sachen Kinderschutz, während sich Prof. Dr. Andreas Jud in seinem Wortbeitrag der Ausbildung von Ärzten zu diesem wichtigen Thema widmete.

Mit dem-Yagmur Erinnerungspreis „Zivilcourage im Kinderschutz" wurden zum vierten Mal Menschen und Institutionen ausgezeichnet, die sich beispielhaft für den Kinderschutz einsetzen. Den diesjährigen Preis erhielt der „ Arche Hamburg e.V.", eine Institution aus Jenfeld und Billstedt, die sich täglich um 500 Kinder und Jugendliche kümmert und deren Weg in die Zukunft mit beispielhaftem Erfolg begleitet. Helge Adolphsen, Hauptpastor em. St. Michaelis, hielt als Jury-Vorsitzender die Laudatio.

Am 17.12. 2019 veröffentlichte die Yagmur-Gedächtnisstiftung zudem den 108-seitigen Sachstandsbericht 2018 zur Kinderschutzpraxis des Hamburger Senats, der online unter yagmur-stiftung.hamburg kostenfrei als PDF abrufbar ist.

Michael Lezius
Stifter und Vorstand der Yagmur Gedächtnisstiftung

Impressionen

Begrüßung und Einführung | Michael Lezius

Der Stifter und Vorstand der Yagmur Gedächtnisstiftung lobt die Fortschritte im Kinderschutz, plädiert aber für weitere Anstrengungen, unter anderem in der Fortbildung von Fachkräften in den Bereichen Justiz, Medizin und Soziale Arbeit.

Sehr geehrter Her Senator Dr. Steffen, sehr geehrte Frau Prof. Zitelmann, sehr geehrter Herr Weinberg, sehr geehrter Herr Prof. Jud, meine Damen und Herren, liebe Preisträger,

im Namen der Yagmur Gedächtnisstiftung möchte ich Sie sehr herzlich begrüßen. Mein Name ist Michael Lezius. Ich bin Gründer der Yagmur Gedächtnisstiftung und fand es unerträglich, dass Yagmur unter der Aufsicht der Behörden sterben musste. - Dankbar bin ich über die Vielzahl unserer Gäste. Eigentlich sollte ich viele von Ihnen einzeln begrüßen, doch Sie werden mir verzeihen. Dafür fehlt die Zeit. Sie wissen alle, dass eine Gedenkveranstaltung nur mit einer tollen „Mannschaft" gelingen kann. Die Beteiligten stehen auf der Einladung – die Redner, Mitveranstalter, Musiker und der Moderator Herr Jan Haarmeyer– hinzu kommt Herr Gottschalk mit seinen so berührenden Bildern über Gewalt gegen Kinder. Er ist auch dieses Jahr dabei und ansprechbar für Sie. Danke auch an die vielen gute Geister im Hintergrund. Frau Anna Gallina von Bündnis 90/Die Grünen darf ich persönlich danken, denn ihre Fraktion hat uns ins Rathaus eingeladen. Danke sage ich auch an Frau Elisabeth Hintze und Frau Annkathrin Klückmann von der Nelson-Mandela-Schule mit dem Unterstufenchor von Young ClassX, die wir gerade gehört haben. Danke auch an die 17 Aussteller, von denen wichtige Informationen und Impulse ausgehen.

Ich möchte heute über Yagmur sprechen. Ihretwegen sind wir alle hier. Wir wollten Ihnen heute einen Film über ihr Leben und Sterben zeigen. Doch dieser wird erst im Sommer 2020 fertig.

Heute wäre Yagmur neun Jahre alt und in der 3. Klasse. Stephanie Nannen, Autorin, Journalistin und Mitglied unseres Kuratoriums, kannte Yagmur und sprach am 3. Gedenktag von ihr im Jahre 2017:

" dass sie bei ihrer Pflegemutter atemberaubend hoch kletterte, gern im Matsch spielte, auch mit ihrer Holzeisenbahn und dass sie aussah wie eine kleine Prinzessin. Sie war auch ein lachender Springinsfeld, ein Pfundsmädel, ein Musketier – mu-

Der **Sachstandsbericht 2019** der Yagmur Gedächtnisstiftung steht im Internet kostenfrei als PDF zur Verfügung:

yagmur-stiftung.hamburg

tig, neugierig, voller Entdeckungslust und kraftvoller Lebensenergie. Sie war nie krank, und wenn es einmal Tränen gab, so war die Welt doch scheinbar schnell wieder in Ordnung".

Dieses Leben wollen wir nachzeichnen. Diesen Filmwunsch hatte ich schon am 1. Gedenktag für Yagmur 2015. Es geht um unser aller Verantwortung, nicht nur der der Sozialarbeiter, der Führungskräfte im Bezirksamt, der Ärzte, der Kindergärtnerinnen, der Staatsanwälte, der Richter usw. Wir als Zivilgesellschaft müssen hinschauen. Wir müssen die gefahrvollen Schnittstellen zwischen den Akteursgruppen sehen und handeln. Eine Frau sah 2013 in Bergedorf wie Yagmurs Mutter Yagmur auf der Straße misshandelte. Sie griff ein, wurde beschimpft, ging zur Polizei – alles vorbildlich – doch der Polizist sagte, „dass sei Sache der Mutter". Sie hätte weitergehen müssen. Doch wohin? Zu einer Erziehungsberatungsstelle, einer Beratungsstelle des Kinderschutzbundes, von Wildwasser oder zur online-Beratung? Wir brauchen niederschwellige Orte, nicht das Jugendamt, nicht die Polizei, nicht die BASFI, sondern Beauftragte für den Kinderschutz in allen 116 Hamburger Stadtteilen, die allen Bürgern bekannt sind. Viele Kinder werden viel zu lange bei misshandelnden und erziehungsunfähigen Eltern gelassen. Andererseits werden Müttern und Vätern manchmal zu schnell die Kinder genommen. Es ist ein schwieriger Abwägungsprozess.

Ein neues Thema! Nach 5 Jahren sind wir bei der Yagmur Gedächtnisstiftung in der Mitte des Bestehens, denn für 10 Jahre ist sie konzipiert und finanziert. Lassen Sie mich skizzieren, wie ich die Zukunft sehe:

1. Wir wollen bei der Kulturbehörde eine Straße nach Yagmur benennen lassen. Darüber werden wir mit dem Kultursenator ins Gespräch kommen.

2. Für die neun toten Kinder der letzten 14 Jahre wollen wir ein Denkmal, ein Mahnmal schaffen, also ein Platz der Erinnerung, der Stille, des Gedenkens , um an die ermordeten und getöteten Kinder zu erinnern. Das sind wir ihnen schuldig. Damit wollen wir ein Zeichen setzen. Es soll eine positive Ausstrahlung haben. Da brauchen wir noch Vorschläge und Hilfen. Glücklicherweise gibt es jetzt beim Kinderschutzbund in Hamburg einen "Platz der Kinderrechte".

Heute ist ein Mann, ein Hamburger, unter uns, der mit seinem Taxi durch Deutschland fährt, Gräber von ermordeten Kindern besucht, bepflanzt, sauber macht, Interviews gibt, Grabsteine stiftet, ihrer gedenkt und die Erinnerung an diese Kinder wachhält. Was dieser Mensch kann, sollte die stolze „Freie und Hansestadt Hamburg" auch schaffen.

3. Ich appelliere an Sie alle, den Kinderschutz zu unterstützen. Es geht uns heute nicht um die Finanzen. Spenden nehmen wir gern entgegen. Es geht um den Willen, den politischen Willen, um die Initiative der Zivilgesellschaft, die Zivilcourage einzelner Persönlichkeiten, die die Ärmel hochkrempeln und anpacken. So kommt der Kinderschutz voran. - Ich erfahre manche Einzelheiten. Es gibt noch viel zu tun.

4. Wir brauchen Bereitschaftspflegefamilien und Dauerpflegefamilien, um die vielen hundert Kinder aufzunehmen, die in Hamburg in Obhut genommen werden, um sie vor weiterer Vernachlässigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch zu bewahren. Die Hälfte von ihnen – insgesamt 1800 Kinder - lebt außerhalb von Hamburg in Heimen und bei Pflegefamilien - weit weg .

Häufig ist es gut, eine größere Distanz zwischen dem Kind und seinen Peinigern zu schaffen. So ist ein passendes Heim für einige Zeit oder eine passende Pflegefamilie weit weg die richtige Lösung, den Bedürfnissen des Kindes entgegenzukommen. Ein Clearingverfahren mit Experten mit spezifischer Ausbildung und interdisziplinären Teams wäre sinnvoll, wie es in der Mattisburg in Hamburg existiert.

Können leibliche Eltern ihr Verhalten mit Hilfe von unterstützenden Maßnahmen des Jugendamtes gegenüber dem in Obhut genommenen Kind positiv verändern? Wäre eine Rückführung sinnvoll anzunehmen, wäre eine ortsnahe Unterbringung zu empfehlen?

40.000 Kinder werden pro Jahr in Obhut genommen. 0,5 % der Eltern sind nicht erziehungsfähig, deshalb müssen die Kinder mit einer nachhaltigen neuen Lebensperspektive in einer „neuen" Familie untergebracht werden. Hierzu benötigen wir den geplanten neuen § 1632, Absatz 5 BGB. Er ermöglicht eine Verbleibensanordnung bei Scheitern der Rückkehroption treffen zu können.

5. Die 200 Kinder in den Kinderschutzhäusern und Kinderschutzgruppen in Hamburg sollen laut BASFI nach 3 Monaten diese Stätten gemäß § 37 SGB VIII verlassen. Dann sollte festgelegt und dokumentiert sein, wo das Kind bis zur Volljährigkeit aufwachsen soll. Viele Babys und Kleinkinder bleiben aber dort 12 Monate und länger. Diese Babys können kein Bindungsverhalten, kein Urvertrauen, keine Vernetzung ihrer Gehirnzellen vornehmen bzw. entwickeln, wenn sie im 3-Schicht-Betrieb von Erziehern und Sozialarbeitern mit Urlaub/Krankheit/Weiterbildung von 5 – 6 Kontaktpersonen pro Woche betreut werden. Die Justiz müsste schneller arbeiten, auch die Gerichtsgutachter sowie die Rechtsanwälte. Manche Bundesländer knüpfen die Unterbringung von Kindern im Schichtdienst an die Einzelfallprüfung und Bewilligung durch das Landesjugendamt (z.B. Brandenburg).

6. Um im Kinderschutz voranzukommen haben wir heute zu einer Qualitätsoffensive im Kinderschutz eingeladen. Yagmur hat darunter gelitten, dass die handelnden Personen nicht weitergebildet wurden und nicht zusammenarbeiteten. Auch die Enquete-Kommission kritisierte die mangelhaft Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte im Bereich Justiz, Medizin, Soziale Arbeit. Es geht daher heute um die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Richtern, Staatsanwälten, Medizinern und Sozialarbeitern/Sozialpädagogen. Wir haben in keinem dieser Studienrichtungen ein umfangreiches verpflichtendes Curriculum zum Kinderschutz. Kein Jurist, kein Arzt, kein Sozialarbeiter in Ausbildung erhält verpflichtend einen Überblick über Kindschaftsrecht, Kinder- und Jugendhilferecht, Soziale Arbeit, Medizin, Rechtsmedizin, Pädagogik, Entwicklungspsychologie und Fachwissen zur Misshandlungsforschung bei traumatisierten und deprivierten Kindern und das Fachwissen zur Erziehungsfähigkeit und Veränderungsmöglichkeit von leiblichen Eltern, die die eigene Kindheit nicht aufgearbeitet haben, die süchtig sind oder Persönlichkeitsstörungen aufweisen.

Nur erste Ansätze sind in Deutschland zu erkennen. Wir erfahren aber heute mehr über diese „Hoffnungspflanzen". Von daher bin ich sehr glücklich, dass ich nachhaltig geworben habe, diese vier Vortragenden „zusammenzuschmieden".

7. Erlauben Sie mir zum Schluss einige Bemerkungen , die mir auf der Seele brennen:

a) Die Vernetzung der Kinderschutzakteursgruppen ist zwischen Jugendhilfe, Justiz, Gesundheitswesen, Politik, Schulen und Kitas voranzutreiben. Kommunikation und Kooperation sind wichtig. Unsere Workshops „Sieben Blicke auf den Kinderschutz" gehen diesen Weg.

b) Die" Fachgutachten" der Mediziner/Rechtsmediziner, der Richter, der Sozialarbeiter und der Therapeuten sollten so abgefasst werden, dass die anderen Fachrichtungen sie verstehen. Das heißt heute: Schlichte Sprache.

c) Die sozialräumliche offene Kinder- und Jugendarbeit ist zu stärken, denn Kinder mit Selbstbewusstsein und innerer Stärke können sich der Vernachlässigung, der Misshandlung und der Gewalt durch Eltern/Stiefeltern u.a. besser widersetzen und sich Hilfe holen und sich anvertrauen.

Nun wünsche ich Ihnen eine anregende Gedenkveranstaltung und Preisverleihung und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Redebeiträge

Grußwort | Dr. Till Steffen

Der Hamburger Justizsenator (Grüne) greift in seiner Rede zum Kindeswohl im gerichtlichen Verfahren die Empfehlungen der Enquete-Kommission auf, die u.a. einen besseren Austausch zwischen Justiz und Jugendamt vorgeschlagen hatte.

Meine Damen und Herren,

der Titel meiner heutigen Rede sollte eigentlich "Aus-, Fort- und Weiterbildung im Kinderschutz in der Justiz" heißen. Aber wer das Programm aufmerksam gelesen hat, wird sehen, dass die Überschrift nun "Kindeswohl im gerichtlichen Verfahren" lautet. Denn ich möchte mich heute nicht auf die Ausbildung der Richterinnen und Richter im familiengerichtlichen Verfahren beschränken. Ich möchte vielmehr das Leitprinzip in den Mittelpunkt stellen, das Dreh- und Angelpunkt sämtlicher Weiterbildungsmöglichkeiten für Richterinnen und Richter im Bereich des Familienrechts ist. Ich spreche von dem Kindeswohl.

Denn das Kindeswohl ist im gerichtlichen Verfahren von immenser Bedeutung. Es steht deshalb stets und uneingeschränkt an erster Stelle. Im Kindschaftsverfahren sollen die verschiedenen professionellen Beteiligten, das heißt die Familienrichterinnen und Familienrichter, Verfahrensbeistände und das Jugendamt, so zusammenwirken, dass die Lösung gefunden wird, die dem Kindeswohl am meisten dient. In Zweifelsfällen werden qualifizierte Sachverständige hinzugezogen, die mit ihrer Expertise bei der Frage nach der kindeswohlgerechtesten Entscheidung weiterhelfen. Und auch in der persönlichen Anhörung des Kindes nach § 159 FamFG kommt der Stellenwert des Kindeswohls zum Ausdruck.

Dennoch sehen wir allzu häufig, dass die Rechte und Interessen von Kindern in Gerichtsverfahren – gerade, wenn es um große und mitunter gewaltsame Konflikte in Familien geht – noch immer unzureichend berücksichtigt werden. Die heutige Veranstaltung, an der wir dem gewaltsamen Tod der dreijährigen Yagmur morgen vor genau sechs Jahren gedenken, macht uns dies bewusster denn je.

Erneuerung auch in den Gerichten

Aus diesem Grund ist die Arbeit, die die Enquete-Kommission "Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken" der Hamburgischen Bürgerschaft in den vergangenen Jahren geleistet hat, von so zentraler Bedeutung. Ihre Aufgabe war es zu identifizieren, wie ein umfassender, zuverlässiger und zugleich förderlicher Kinderschutz in Hamburg tatsächlich sichergestellt werden kann. In Ihrem knapp 650 Seiten umfassenden Abschlussbericht hat die Kommission über 70 Empfehlungen zum Kinderschutz und zu Kinderrechten formuliert, die bundesweit auf großes Interesse gestoßen sind. Jetzt kommt es darauf an, diese Ideen aufzugreifen und in entschiedenes Handeln zu übersetzen.

Mein persönlicher Eindruck ist, dass die Arbeit der Enquete-Kommission aber schon jetzt schon viel bewegt hat. Denn zu ihrer Aufgabe gehörte es auch, die unterschiedlichen professionellen Akteure zusammenzubringen und ein Verständnis für die gegenseitige Arbeit zu schaffen. So erinnere ich mich noch gut an eine gemeinsame Veranstaltung der Justizbehörde und der BASFI vor einiger Zeit, bei der sich Familienrichterinnen- und -richter auf der einen sowie Vertreterinnen und Vertreter des Jugendamts auf der anderen Seite an einen Runden Tisch setzten. Und hier wurde ganz deutlich, dass es doch einige Missverständnisse hinsichtlich der Rolle des jeweils anderen zu klären gab.

Denn das Jugendamt ging davon aus, in "einem Team" mit den Richterinnen und Richter zu "spielen". Diese wiederum konnten jenes Verständnis mit ihrer Verpflichtung, neutral und objektiv zu sein, nicht ohne weiteres vereinbaren. Seitdem sind wir einen weiten Weg gekommen. Denn in sich anschließenden zahlreichen Gesprächen haben das Jugendamt und die Familienrichterinnen und -richter Bewusstsein und Verständnis für die Rolle des jeweils anderen entwickelt. Ein wichtiger Lernprozess, von dem die Zusammenarbeit im familiengerichtlichen Verfahren bereits jetzt sehr profitiert und der Grundlage für die seither regelmäßig stattfindenden, wechselseitigen Hospitationen zwischen Familiengericht und Jugendamt war.

Lebenslanges Lernen in der Justiz

Aber der verstärkte Austausch mit dem Jugendamt ist nicht die einzige Empfehlung, die die Enquete-Kommission für die Hamburger Justiz ausgesprochen hat. Entscheidend ist zudem, dass die zuständigen Richterinnen und Richter über umfassende Kenntnisse – auch über die Bereiche des Rechts hinaus – verfügen, um die komplexen Fragen des Kindeswohls richtig beantworten zu können. Deshalb hat die Kommission in ihrem Abschlussbericht vorgeschlagen, eine Fortbildungspflicht für Hamburger Familienrichterinnen und -richter zu etablieren. Und dieser Empfehlung möchten wir als Justizbehörde nachkommen. Deshalb haben wir bereits im Sommer einen entsprechenden Gesetzesentwurf auf den Weg gebracht (zum Beschluss der Bürgerschaft).

Der Entwurf sieht vor, das Hamburger Richtergesetz um eine Fortbildungspflicht zu ergänzen. Aber die Pflicht soll nicht nur für diejenigen Kolleginnen und Kollegen gelten, die im Familienrecht tätig sind. Denn Fortbildungen sind für sämtliche Richterinnen und Richter von zentraler Bedeutung, wenn es darum geht, stetig komplexeren Verfahren, europarechtlichen Vorgaben oder hochspezialisierten Rechtsanwälten gewachsen zu sein. Ich bin zuversichtlich, dass die Erneuerung auch in den Gerichten auf Zustimmung stoßen wird. Denn nicht nur hat die Fortbildungspflicht im Umkehrschluss zur Folge, dass die Richterinnen und Richter künftig auch einen Anspruch auf ein attraktives Fortbildungsangebot haben. Die Hamburger Richterschaft gehört darüber hinaus bereits jetzt zu den fortbildungsfreudigsten der Republik. Die Auslastung des bestehenden Fortbildungsprogrammes liegt regelmäßig bei fast 100 Prozent. Damit gehört Hamburg länderübergreifend zu den vier Bundesländern mit der höchsten Quote.

Einarbeitungsphase erleichtern

Aber die Fortbildungspflicht ist natürlich nur der äußere Rahmen. Damit wir auch in der Sache sicherstellen, dass unsere Richterinnen und Richter laufend etwas dazu lernen und ihren Horizont stetig erweitern, müssen wir zugleich für ein auf die Bedürfnisse der Richterschaft zugeschnittenes Fortbildungsangebot sorgen! Deshalb haben wir konkret für den Bereich des Familienrechts 100.000 € in die Hand genommen, um ein neues Fachkonzept für Fortbildungen im Familienrecht zu etablieren. Die Reihe richtet sich insbesondere an Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger sowie Richterin-

nen und Richter, die ins Familienrecht wechseln, und soll ihnen durch gezielte Fortbildungsangebote die Einarbeitungsphase erleichtern.

Start der Modulreihe ist im Januar 2020. Dabei werden Kindschaftssachen mit sechs von 21 Modulen eine zentrale Rolle einnehmen. Neben den rechtlichen Aspekten werden insbesondere kinderpsychologische Grundlagen sowie Bindungslehre und Kindeswohlgefährdungen ausführlich behandelt werden. Ein interdisziplinärer Teil widmet sich der Arbeit des Jugendamtes und auch der Besuch einer stationären Jugendhilfeeinrichtung steht auf dem Programm. Außerdem soll, wie auch schon in diesem Jahr, wieder eine von einem Psychologen geleitete Fortbildung zur richterlichen Kindesanhörung stattfinden. Schließlich ist auch die Qualität psychologischer Gutachten im Familienrecht Fortbildungsgegenstand. Und dieses Programm werden wir bei entsprechendem Bedarf regelmäßig fortlaufend ausbauen.

Aber nicht nur das: Im kommenden Jahr wird der sogenannte Nordverbund, der regelmäßig Fortbildungen für Richterinnen und Richter der nördlichen Bundesländer veranstaltet, insgesamt sechs statt bislang nur zwei mehrtätige Fortbildungen zum Thema “Kindeswohl im gerichtlichen Verfahren” anbieten. Eine Thematik, die im Übrigen auch bei den Tagungen der Deutschen Richterakademie einen Schwerpunkt bildet. So sind zwei der insgesamt sechs von Hamburg ausgerichteten Tagungen der Akademie familienrechtlicher Natur. Und auch hier zeigt sich wieder die Fortbildungslust unserer Hamburger Richterinnen und Richter: Denn sie nehmen überproportional häufig an den angebotenen Tagungen der Deutschen Richterakademie teil.

Kinderrechte gehören ins Grundgesetz

Was die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Richterinnen und Richtern im Bereich des Familienrechts anbelangt, sind wir auf einem guten Weg. Gleichzeitig ist jedoch klar, dass diese Initiativen nur ein Baustein von vielen sind, wenn es darum geht, die Rechte von Kindern in unserer Gesellschaft effektiv zu schützen. Denn dafür bedarf es noch mehr. Und das führt mich zu einem Thema, das bereits bei der Gedenkveranstaltung vor einem Jahr im Mittelpunkt stand. Damals trug die Veranstaltung die Überschrift: “Kinderrechte im Grundgesetz verankern”. Ein Thema, das heute, mit dem erst vor wenigen Wochen veröffentlichten Entwurf des Bundesjustizministeriums, aktueller denn je ist.

Meine Haltung zu diesem Thema ist ganz klar. Sie lautet “Rein da!”. Kinderrechte gehören ins Grundgesetz. Nicht nur hinkt unsere Verfassung bezogen auf die Stellung von Kindern der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hinterher. Es spiegelt sich zudem an keiner Stelle wider, dass Kinder eigene, von denen der Erwachsenen zu unterscheidende, unabhängige Rechte haben. Denn: Kinder sind keine kleinen Erwachsenen! Auch nach der UN-Kinderrechtskonvention muss bei allen Angelegenheiten, die ein Kind betreffen, das Kindeswohl immer vorrangig berücksichtigt werden. Wir haben somit wesentliche Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention trotz jahrelanger politischer Auseinandersetzungen bis heute nicht umgesetzt.

Vor diesem Hintergrund war es mehr als begrüßenswert, dass sich die Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag für eine Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz und die Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft aus Bund und Ländern geeinigt hatte. Letztere sollte bis Ende dieses Jahres einen Formulierungsvorschlag erarbeiten.

Was in dem von der Bundesjustizministerin vor kurzem veröffentlichten Gesetzesentwurf nun dabei herausgekommen ist, ist jedoch umso enttäuschender. Der Vorschlag sieht vor, Art. 6 GG einen neuen Absatz 1a hinzuzufügen, wonach jedes Kind das Recht auf Achtung, Schutz und Förderung seiner Grundrechte einschließlich seines Rechts auf Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit in der sozialen Gemeinschaft hat. Das Wohl des Kindes sei bei allem staatlichen Handeln, das es unmittelbar in seinen Rechten betrifft, “angemessen” zu berücksichtigen. Und jedes Kind habe bei staatlichen Entscheidungen, die seine Rechte unmittelbar betreffen, einen Anspruch auf rechtliches Gehör.

Bei dieser Formulierung handelt es sich um reine Symbolpolitik, die keinerlei Mehrwert in Sachen Kindesschutz mit sich bringt.

Mit der Festlegung auf eine nur “angemessene” Berücksichtigung des Kindeswohls hat Frau Lambrecht den schwächsten von drei Vorschlägen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe aufgegriffen. Sie hat sich damit gegen die Alternativvorschläge für eine “wesentliche” oder gar “vorrangige” Berücksichtigung des Kindeswohls entschieden. So fällt der Entwurf hinter die Vorgaben der Kinderrechtskonvention zurück, die – wie bereits erwähnt – ausdrücklich vorsieht, das Kindeswohl in den benannten Fällen stets „vorrangig“ zu berücksichtigen. Dies könnte im Ergebnis sogar eine Schwächung der Kinderrechte zur Folge haben, denn der klare Impuls aus der UN-Kinderrechtskonvention droht, dadurch abgeschwächt zu werden. Zudem darf die Orientierung am Wohl des Kindes nicht auf einzelne Teilaspekte beschränkt werden. Sie muss vielmehr für alle Fragen und Probleme gelten, die Kinder insgesamt angehen. Und schließlich hat die Bundesjustizministerin die Rechte von Kindern auf Teilhabe auf die tatsächlich bereits vorhandenen Rechtsnormen zur Anhörung beschränkt. Erforderlich ist jedoch ein echtes Mitspracherecht von Kindern bei allen sie betreffenden, staatlich gelenkten Angelegenheiten.

Jedes Kind hat Rechte

Wir wollen ein Land, das allen Kindern die bestmöglichen Startchancen gibt, indem es Schutz und ein gutes Aufwachsen garantiert. Ein Land, das Kinderarmut nicht mehr toleriert. Ein Land, in dem wir nie wieder Schlagzeilen wie jene, die Anlass der heutigen Veranstaltung ist, lesen müssen. Wir wollen ein Land, das Kinder zu selbstbewussten, selbstbestimmten und gleichzeitig gesellschaftsfähigen Menschen macht und in dem Kinder von klein auf ernst genommen werden. Wo sie ganz praktisch lernen, in sie betreffenden Fragen ihre Meinung zu äußern, die dann auch Gewicht hat, egal ob es um den Bau der Straße vor der Haustür oder um familiengerichtliche Verfahren geht. Das Land, das wir wollen, gibt allen Kindern und Jugendlichen den gleichen Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung, unabhängig davon, welchen Pass sie haben. Hier muss gelten: Ein Kind ist zuallererst Kind. Und jedes Kind hat Rechte. Unsere Verfassung ist ein guter Ort, um die Voraussetzungen für ein solches, kinderfreundliches Land zu schaffen. Allerdings nur, wenn die Kinderrechte dort tatsächlich stark gemacht werden. Der jetzige Vorschlag der Bundesregierung tut dies leider nicht.

Vortrag | Prof. Dr. Andreas Jud

Über Aus- Fort- und Weiterbildung im Kinderschutz für medizinisches Personal spricht der Professor für Kinder- und Jugendpsychiatrie am Universitätsklinikum Ulm.

UNIVERSITÄTS KLINIKUM ulm

Aus-, Fort- und Weiterbildung im Kinderschutz

„Medizin“

5. Gedenkveranstaltung für Yağmur
Hamburg, 17.12.2019
Prof. Dr. Andreas Jud

Handlungsbedarf

UNIVERSITÄTS KLINIKUM ulm

Handlungsbedarf bei der weiteren Verbesserung für eine engere Kooperation zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitswesen

- unterschiedlichen Sprachen der beteiligten Berufsgruppen
  - z.B. Yağmur
- Schwierigkeiten in der Kommunikation

Gedenkveranstaltung Yağmur | Andreas Jud | 17.12.2019/Hamburg

Handlungsbedarf

UNIVERSITÄTS KLINIKUM ulm

Mögliche Verunsicherung der Akteure im Gesundheitswesen durch

- wenig Erfahrung im Bereich Kindeswohlgefährdung (Elterngespräche)
- fehlende Kenntnisse zur Umsetzung der Handlungsschritte nach § 4 KKG
- Rolle der ISEF z.T. unklar, wird nicht genutzt

Gedenkveranstaltung Yağmur | Andreas Jud | 17.12.2019/Hamburg

UNIVERSITÄTS KLINIKUM ulm

Kinderschutz in der medizinischen Ausbildung

Gedenkveranstaltung Yağmur | Andreas Jud | 17.12.2019/Hamburg

Kinderschutz in der med. Ausbildung

UNIVERSITÄTS KLINIKUM ulm

- keine aktuelle systematische Erfassung seit Erhebungen „Runder Tisch“ 2011
- keine bundesweite oder landesweite Koordination der Angebote
- Umfang der Ausbildung zu Kinderschutz hängt von Initiative im jeweiligen Universitätsklinikum ab
- Inhalte der Ausbildung sind nicht koordiniert

Gedenkveranstaltung Yağmur | Andreas Jud | 17.12.2019/Hamburg 6

UNIVERSITÄTS KLINIKUM ulm

„Good Practice“

Missbrauch-Aufarbeitung-Prävention | Andreas Jud | 9.12.2019/Bonn

Redebeiträge

Prof. Dr. Andreas Jud

E-Learning Kinderschutz

UNIVERSITÄTS KLINIKUM ulm

- E-Learning Kinderschutz – VERBUNDPROJEKT ECQAT
- E-Learning Kinderschutz – ECQAT Kurs für Leitungskräfte
- E-Learning Kinderschutz – ECQAT Schutzkonzepte
- E-Learning Kinderschutz – ECQAT Traumatherapie
- E-Learning Kinderschutz – ECQAT Traumapädagogik
- E-Learning Kinderschutz – Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch
- E-Learning Kinderschutz – https://elearning-kinderschutz.de
- E-Learning Kinderschutz – Verbundprojekt SHELTER
- E-Learning Kinderschutz – SHELTER – Trauma
- E-Learning Kinderschutz – SHELTER – Schutzkonzepte
- E-Learning Kinderschutz – SHELTER – Notfall
- E-Learning Kinderschutz – Grundkurs Kinderschutz in der Medizin
- E-Learning Kinderschutz – BW-Schule
- E-LEARNING KINDERSCHUTZ – Gute Kinderschutzverfahren

8

Online-Kurs „Kinderschutz in der Medizin – ein Grundkurs für alle Gesundheitsberufe“

UNIVERSITÄTS KLINIKUM ulm

- Gefördert vom Bundesministerium für Gesundheit
- mit Begleitforschung

Zielgruppen (bisher 1.305 Absolvent*innen):

- Ärzt*innen
- (Kinder- und Jugend-) Psychotherapeut*innen
- Nicht-approbierte Therapeut*innen
- Pflegekräfte

Kostenfreie Anmeldung zum Kurs noch bis zum 19.03.2020 möglich.

Gedenkveranstaltung Yağmur | Andreas Jud | 17.12.2019/Hamburg

https://grundkurs.elearning-kinderschutz.de

9

Kursaufbau: Theoriebereich

UNIVERSITÄTS KLINIKUM ulm

Modularer Kursaufbau

Bearbeitungszeit 6 Monate

Zertifizierung des Kurses mit 36 CME Punkten

18 Lerneinheiten, die mit einer Prüfung abgeschlossen werden

Gedenkveranstaltung Yağmur | Andreas Jud | 17.12.2019/Hamburg

10

Die Medizinische Kinderschutzhotline

UNIVERSITÄTS KLINIKUM ulm

Gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- Bundesweit
- Kostenfrei
- Rund um die Uhr erreichbar

Klinik für Kinder- und Jugend psychiatrie/Psychotherapie UNIVERSITÄTSKLINIKUM ULM

DRK KLINIKEN BERLIN

UNIVERSITÄTS KLINIKUM FREIBURG

Redebeiträge

Prof. Dr. Andreas Jud

Teamstruktur

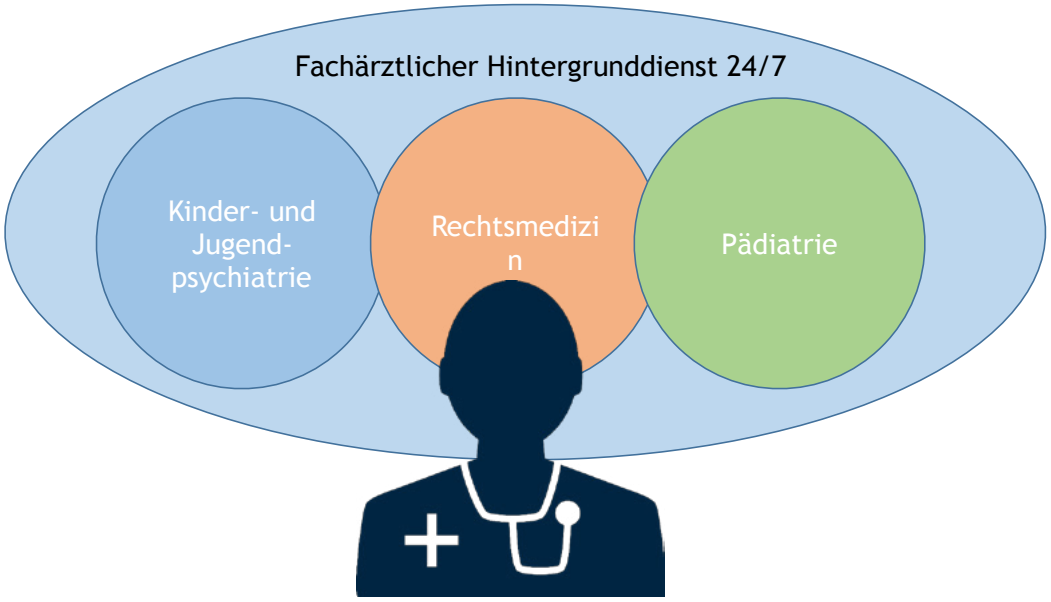

Aktuell 9 Beraterinnen und Berater

Gedenkveranstaltung Yağmur | Andreas Jud | 17.12.2019/Hamburg

Kitteltaschenkarten

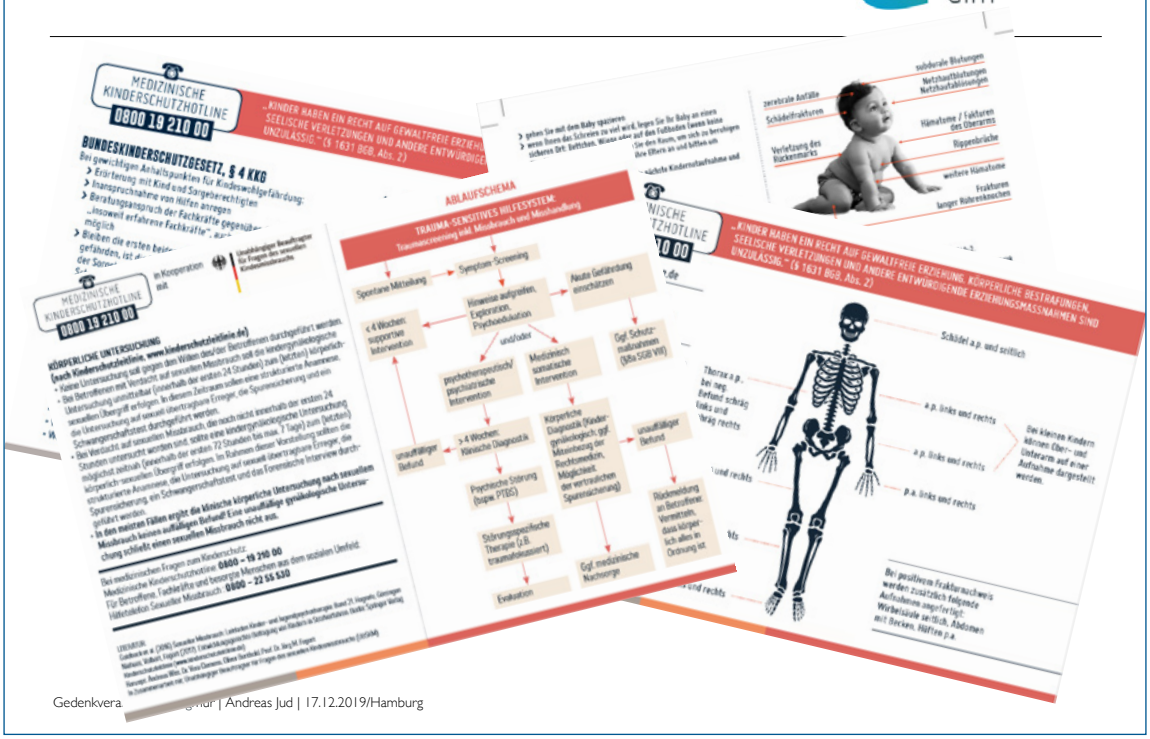

Gedenkvera[illegible] | Andreas Jud | 17.12.2019/Hamburg

Kitteltaschenkarten

UNIVERSITÄTS KLINIKUM ulm

- Aktuell 4 Versionen zu den Themen
  - Kindesmisshandlung
  - Schütteltrauma
  - Frakturen
  - Sexueller Missbrauch
- Bisher mehr als 30.000 Exemplare gedruckt und verteilt
- Große Nachfrage auch ohne Werbung

Gedenkveranstaltung Yağmur | Andreas Jud | 17.12.2019/Hamburg

Medizinische Kinderschutzhotline: Ein Positiv-Beispiel

UNIVERSITÄTS KLINIKUM ulm

Gedenkveranstaltung Yağmur | Andreas Jud | 17.12.2019/Hamburg

UNIVERSITÄTS KLINIKUM ulm

Forderungen und (verpasste) Chancen

Gedenkveranstaltung Yağmur | Andreas Jud | 17.12.2019/Hamburg

Chance Neu-Novellierung

UNIVERSITÄTS KLINIKUM ulm

Ärztliche Approbation wird neu novelliert.

➔ Studierende von Anfang an hinreichend mit Kinderschutz konfrontieren.

Memento: WHO Europa (Sethi et al., 2013)
- 90% der Fälle werden in Praxis nicht gesehen.
- Aufbau von Kompetenzen durch Ausbildung entscheidend.

Gedenkveranstaltung Yağmur | Andreas Jud | 17.12.2019/Hamburg

Chance „neuer“ Heilberuf

UNIVERSITÄTS KLINIKUM ulm

- neue gesetzliche Grundlage zur Ausbildung der Psychotherapeut*innen
- Approbation nach 5jährigem Universitätsstudium
- neuer Studiengang erstmals im WS 2020 angeboten
- in Referentenentwurf Psych-Th-ApprO (Stand 17.10.2019) **fehlt Kinderschutz** und Misshandlung

Gedenkveranstaltung Yağmur | Andreas Jud | 17.12.2019/Hamburg

Forderungen

UNIVERSITÄTS KLINIKUM ulm

- Kinderschutz <u>muss</u> in neue Psych-Th-ApprO rein

Dringend!!

- Kinderschutz als Gegenstand der ärztlichen Approbationsordnung

Dringend!

- Stärkung der Datenerfassung zu Misshandlung im Gesundheitssektor
- verbindliche Rückmeldung bei Meldungen von Berufsgeheimnisträgern ans Jugendamt

Gedenkveranstaltung Yağmur | Andreas Jud | 17.12.2019/Hamburg

Vortrag | Prof. Dr. Maud Zittelmann

Die Professorin für Jugendhilfe und Kinderschutz an der Frankfurt University of Applied Sciences geht in ihrem Vortrag auf Weiterbildung bezüglich Kinderschutz im Bereich der Sozialen Arbeit ein.

Nimmt ein Kind durch Handeln oder Unterlassen des Staates schweren Schaden oder kommt das Kind sogar um sein Leben, muss von diesen furchtbaren Fehlern gelernt werden. Staat und Gesellschaft schulden Kindern wie Lara-Mia, Chantal, Yagmur, Tayler und Mohamed sowie deren Familien zumindest die schonungslose Wahrheit.

Es ist richtig, dass sich Politik, Justiz und Jugendhilfe der Aufarbeitung solcher Fälle in den letzten Jahren wiederholt gestellt haben. Gleich ob es um organisierten sexuellen Missbrauch von Kindern in Heimen, Internaten oder Pflegefamilien geht oder um die unvermindert hohe Zahl getöteter Kinder: Viele strukturelle Mängel im System und an den Schnittstellen von Disziplinen und Institutionen sind ausgemacht, sie bedürfen nicht der immer neuen Benennung, sondern endlich der Veränderung.

Noch kaum Aufarbeitung geleistet hat meine eigene Profession, die der Wissenschaftler, die Lehre und Forschung im Kinderschutz verantworten. Zwar haben sich Kollegen im Auftrag von Jugendhilfe oder Politik als Gutachter betätigt. Sie haben nach dem Tod von Kindern wie Lydia, Kevin, Alessio oder Yagmur wichtige Einsichten ermöglicht, aber auch unkritische Fürsprache für die Jugendhilfe geleistet, leider stets unter Ausblendung der wohl wichtigsten Dimension, des Erlebens und des Leides der Kinder.[1]

Für diesen Vortrag bin ich nun gebeten worden, einen weiteren blinden Fleck aufzuzeigen, den Anteil der Hochschullehre am Systemversagen im Kinderschutz. Dafür gibt es guten Grund: Keine der für den Kinderschutz zuständigen Berufsgruppen wird im Studium systematisch auf diese verantwortungsvolle Aufgabe vorbereitet. Familienrichter, Sachverständige und Verfahrensbeistände so wenig wie die Fachkräfte im Jugendamt oder den Erziehungshilfen, ähnliches gilt für das Gesundheits- und Bildungswesen. Nicht einmal die Beratung von Kinderschutzfällen setzt eine wissenschaftlich fundierte Ausbildung im Kinderschutz voraus.

An unserer Hochschule in Frankfurt bilden wir junge Menschen aus, die danach in Jugendämtern, mit Familien in Krisen, mit Pflegefamilien oder traumatisierten Kindern in Tagesgruppen und Heimen arbeiten. Sie tragen dort engagiert und unter schwierigsten Bedingungen die Verantwortung für das Leben und die Entwicklung jener Kinder und Jugendlichen, die massive Vernachlässigung, sexuellen Missbrauch und Gewalt erleben und leisten die persönlich wie fachlich herausfordernde Arbeit mit deren Eltern.

Der für alle Ausbildungs- und Studiengänge der Sozialen Arbeit geltende Qualifikationsrahmen ist viel zu unspezifisch. Kinder kommen hier kaum vor, Kinderschutz schon gar nicht. Das Fachgebiet muss im Studium nicht behandelt werden, erst recht nicht als prüfungsrelevantes Pflichtfach. Die Folge: Die Hälfte der einschlägigen Studiengänge in Deutschland weist im Vorlesungsverzeichnis kein Lehrangebot zum Kinderschutz aus. Wo Lehre

[1] Einen in dieser Hinsicht vorbildlichen Bericht legte Niestroj 2001 zum Fall Lydia aus Osnabrück vor.

vorgehalten wird, geht es oft um einzelne Fallgruppen oder Teilaspekte, eine Systematik des Studienangebots ist kaum je erkennbar.[2]

Dies war bis vor wenigen Jahren auch in Frankfurt nicht anders, bis das Kollegium durch den Tod eines Kindes aufgerüttelt wurde. Der Mutter war im Ausland die Sorge für ihre Kinder entzogen worden, Siri hatte nicht dieses Glück. Schon wenige Wochen nach ihrer Geburt wurde sie verbrüht, geschlagen, hochgeworfen, angstschreiend von den amüsierten Eltern gefilmt. Nachbarn informierten wiederholt das Jugendamt. Die Rollläden seien tagsüber zu. Die zuständige Fachkraft, eine Berufsanfängerin, sprach mit den Eltern, aber versäumte, das Kind richtig anzusehen. Vorhanden waren zu dieser Zeit alte und neue Brüche an Armen, Beinen und am Oberkörper, der ganze Körper war voller Hämatome und Siri spindeldürr, sie hatte Augenringe und strohige Haare. Wenig später schleuderten die Eltern das Baby mit dem Kopf gegen die Wand, Siri starb im Alter von acht Monaten mit zertrümmertem Schädel. „Ich habe bis auf ein Pflaster auf Siris Stirn keine Verletzungen wahrgenommen und wahrnehmen können“[3], erklärte die junge Sozialarbeiterin, eine Absolventin unserer Hochschule, später vor dem Strafgericht.

Hätte diese Fachkraft schon im Studium den warnenden Hinweis der Rechtsmedizin erhalten, sich gefährdete Kinder am ganzen Körper anzuschauen, hätte sie beim Hausbesuch ein gemeinsames Wickeln des Babys vorgeschlagen. Siri hätte dies wohl das Leben gerettet. Das Gericht, vor dem sich unsere Absolventin verantworten musste, stellte fest: „Im Studium hat die Angeklagte keine speziellen Kenntnisse in dem Themengebiet Kindesmisshandlung erworben“. Und weiter „Zwar gab es an der FH im Bereich Kinder- und Jugendhilfe auch ein Themengebiet Kinderschutz (…) dies sei jedoch von ihr nicht belegt worden.“

Dieser mit einem Freispruch endende Strafprozess bildete den Auftakt für eine Entwicklung, aus der im letzten Jahrzehnt das „Interdisziplinäre Frankfurter Modell – Kinderschutz in der Lehre“ hervorgehen sollte. Jedes Jahr besuchen seither 700 Studierende des zweiten Semesters unseren Interdisziplinären Kinderschutzfachtag, an dem neben Lehrenden der Sozialen Arbeit auch Vortragende der Rechtsmedizin, des Familiengerichts, Jugendamtes und der Kinderschutzambulanz mitwirken.[4]

Im Anschluss findet - ebenfalls als Pflichtveranstaltung - ein mehrtägiges Fallseminar statt. Begleitet von einem Lehrenden-Tandem aus Recht und Sozialer Arbeit setzen sich Studierende hier mit Kinderschutzfällen auseinander: Oft mit dem Fall Kevin oder dem Fall Yagmur, aber auch mit anderen Fällen, etwa basierend auf Filmberichten oder Erzählungen und Akten erwachsener Betroffener, auch zu gelingendem Kinderschutz. Später im Studium wird ein Schwerpunkt gewählt. Eines von fünfzehn Angeboten ist das stark nachgefragte Theorie- und Praxismodul „Hilfen zur Erziehung / Kinderschutz“. Etwa 50 Studierende bereiten sich hier jedes Semester auf die Praxis im Jugendamt oder in den Erziehungshilfen vor und absolvieren begleitete Praktika. Ergänzend können Vertiefungsseminare belegt

[2] Vgl. Kopp , Wazlawik 2018, 412; mit w. N. Berneiser, Bartels ZKJ 2016, 2017.
[3] Vgl. zum Fall Siri auch: Berneiser, Bartels ZKJ 2016, 2017 auch zum u.g. Sachverhalt.
[4] Näher Zitelmann 2019.

werden, zu Themen wie sexueller Grenzverletzung, Traumapädagogik, Heimerziehung, medizinischem Kinderschutz usw.

In enger Zusammenarbeit mit der Frankfurter Kinderschutzambulanz entstand vor wenigen Jahren als weiteres Lehrformat eine interdisziplinäre Vorlesungsreihe, in der wir - veranschaulicht durch Fallvignetten - typische Gefährdungslagen von Kindern aus Sicht verschiedener Disziplinen besprechen. „Gutes setzt sich durch“, meinte der Oberarzt der medizinischen Kinderschutzambulanz Dr. Bartels, als wir vor einigen Jahren beschlossen, diese Veranstaltung jenseits unserer Lehrpläne ehrenamtlich ins Leben zu rufen, weil wir sie nötig finden. Heute werden die mehrstündigen Vorlesungen, die von wissenschaftlich Lehrenden sowie Experten der Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendhilfe, Rechtsmedizin und medizinischem Kinderschutz gehalten werden, sechs Mal im Jahr von mehreren hundert Zuhörern besucht. Das Auditorium bilden Studierende verschiedener Fächer aus beiden Frankfurter Hochschulen, ebenso nehmen Richter, soziale Fachkräfte, Lehrer und Erzieher diese kostenfreie Fortbildung in Anspruch.[5]

Unser Lehrangebot ist als „Frankfurter Modell - Kinderschutz in der Lehre“ in der Fachöffentlichkeit bekannt und dieses Jahr sogar mit dem renommierten Kinderschutzpreis der Hanse Merkur hier in Hamburg ausgezeichnet worden. Jedoch: Curricular konnten wir den Kinderschutz bis heute auch in Frankfurt noch in keinem Studiengang verankern. Unser Lehrangebot steht und fällt mit einer sehr kleinen Gruppe engagierter Lehrender und erreicht nur einen kleinen Teil unserer Absolventen. Die meisten unserer Studierenden erhalten gerade mal 30 Stunden Lehre zu Themen des Kinderschutzes, nicht wenige von ihnen arbeiten später im Jugendamt. Fälle wie der von Siri oder Yagmur können sich auch bei uns in Hessen zu jeder Zeit wiederholen.

Zur Situation in Hamburg berichtet die Enquette-Kommission: „Aktuell lässt sich zumindest auf Ebene der Curricula nicht erkennen, dass die Themen Kinderschutz und Kinderrechte an den Hamburgischen Hochschulen einen zentralen Stellenwert einnehmen.“[6] Ein neues Studienangebot Soziale Arbeit ist aber wohl geplant. Fachlicher Maßstab wäre ein Curriculum, das zur fachgerechten Beurteilung der Entwicklung und Sozialisation eines Kindes sowie der Erziehungsfähigkeit seiner Eltern befähigt. Studierende müssen sich mit spezifischen Gefährdungslagen persönlich und fachlich auseinandersetzen dürfen und lernen, worauf es im Interesse des Kindes bei der Intervention und einer dauerhaften Hilfeplanung ankommt und wie eine Kooperation mit Bezugspersonen und anderen Akteuren im Kinderschutz gelingt. Ob dies in Hamburg so gewollt und unter dem „Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit“ bei der Akkreditierung überhaupt umsetzbar ist, bleibt abzuwarten.

Das breit und unspezifisch angelegte Grundlagenstudium der Sozialen Arbeit ist aus meiner Sicht nicht geeignet, um Fachkräfte auszubilden, die in den Erziehungshilfen mit

[5] Kurzfilmbeitrag von Gregor Hense anlässlich der Preisverleihung der Hanse Merkur: https://www.youtube.com/watch?time_continue=31&v=7IiX6HHnwlY
[6] Bericht der Enquette Kommission zum Fall Yagmur, 2019 S. 58

traumatisierten Kindern oder als Fallverantwortliche im Jugendamt arbeiten. § 72 SGB VIII fordert eine persönliche und fachliche Eignung, diese Kompetenzen werden in unseren Hochschulen für die genannten Handlungsfelder in der Regel nicht hinreichend vermittelt. Mit Blick auf die Systematik der Hochschulausbildung ist es vielmehr folgerichtig, die fachliche Eignung zur Arbeit mit gefährdeten bzw. traumatisierten Kindern und Jugendlichen an ein spezifisches, interdisziplinär fundiertes Masterstudium zu binden. Hier gehört systematisch betrachtet auch die Staatliche Anerkennung hin und dies rechtfertigt dann die Höherstufung des Tarifs auf S 15 TVöD SuE , wenn einer Fachkraft in den ambulanten oder stationären Hilfen sowie im Jugendamt die Verantwortung für gefährdete und traumatisierte Kinder übertragen wird. Nicht zuletzt ist dies die Chance, dem Fachkräftemangel und der hohen, fachlich unhaltbaren Fluktuation im Kinderschutzbereich zu begegnen.

Zur Hochschule: An den großen Hochschulstandorten empfiehlt sich die Einrichtung „Interdisziplinärer Kompetenzzentren Kinderschutz“, in denen Studierende und wissenschaftlicher Nachwuchs verschiedener Disziplinen bis in die Berufseinmündungsphase gemeinsam lernen und forschen. Dies würde nicht nur die schweren Ausbildungsdefizite im Kinderschutz aufheben, sondern auch eine Forschung durch Hochschulen garantieren, - im Unterschied zu der heute üblichen Auftragsforschung durch Institute, in die öffentliche Mittel der Kommunen, Länder und des Bundes fließen.

Ich komme zum Schluss. Als Hochschullehrende höre ich seit vielen Jahren Berichten aus der Praxis zu, die zeigen, wie die Arbeitsbedingungen in der Jugendhilfe ein qualifiziertes Handeln erschweren oder sogar verhindern. Seit Jahren höre ich, wie in Jugendämtern im engen Gemeinschaftsbüro bis zu sechzig oder achtzig Familien mit noch mehr Kindern von dauernd wechselndem Personal betreut werden, dem kaum Zeit zur Dokumentation, zum Studium von Akten und zur Reflektion bleibt. Ich höre, dass bei der Hilfeplanung aus Zeitnot auf Einzelgespräche mit Kindern, Eltern und Betreuern verzichtet wird, - mehr noch, dass Überlastungsanzeigen zur Weisung führen, die Hilfeplanung über Monate ganz ruhen zu lassen und nur Gefährdungsmeldungen abzuarbeiten.[7] Die Situation in Heimen ist ähnlich unhaltbar, was nutzt traumapädagogische Fachkompetenz, wenn der Schichtdienst die Betreuung acht traumatisierter Kinder mit entsprechend schwierigem Verhalten durch eine einzelne Person vorsieht? Geschähe dies in einer Familie, statt in öffentlicher Verantwortung würden wir von einem Risiko, wenn nicht von Gefährdung sprechen.[8]

Gute Qualifikation allein genügt nicht, der Kinderschutz braucht andere Arbeitsbedingungen. Wir brauchen Jugendämter, die das Kind und sein Erleben konzeptionell in das Zentrum stellen und nicht primär die Eltern.[9] Wir brauchen Jugendämter, in denen Kinder und ihre Familien über Jahre von denselben gut ausgebildeten Fachkräften betreut werden. Dreißig Kinder je Fachkraft sind genug. Wir brauchen großzügige freundliche Räume zur Kommunikation mit Kindern, zur Beratung lebensgeschichtlich belasteter Eltern und

[7] Zum ASD vgl. die Studie von Beckmann 2018.
[8] Vgl. m.w.N. Zitelmann 2009; 2018 zur Inobhutnahme.
[9] Zur Elternzentrierung im Kinderschutz siehe Bühler-Niederberger 2014.

konzentrierten Dokumentation und Fallreflektion. Und wir brauchen schon aufgrund der Ausbildungsdefizite einen durch Bund und Länder organisierten Pool an Fachexperten, an den sich alle Mitarbeiter aus Jugendämtern, Heimen, Kliniken usw. mit all ihren rechtlichen, -medizinischen oder psychologischen Fragen zum Kinderschutz niedrigschwellig telefonisch beraten lassen können.

Wie gesagt, hier wende ich mich nun insbesondere an Sie, sehr geehrter Herr Weinberg, ist wie schon bei der Vormundschaft auch im ASD eine gesetzliche Begrenzung der Fallzahlen notwendig. Dreißig Kinder und Jugendliche, für die eine Gefährdungseinschätzung bzw. auf längere Zeit auch Hilfeplanung geleistet werden muss wird, sind genug. Im SGBVIII empfiehlt sich zudem die Aufnahme solcher ambulanter Hilfen, die ausdrücklich die Bedürfnisse und Förderung des Kindes adressieren in den Regelkatalog des § 27 SGBVIII.[10] Im stationären Bereich brauchen Kinder die dauerhafte Gewissheit, bei wem sie aufwachsen, wer für sie sorgen wird. Entsprechend braucht es die Anpassung des § 1632 BGB und des § 1696 BGB an die sinnvollen sozialrechtlichen Vorgaben des § 37 SGB VIII. Sehr geehrter Herr Weinberg, führen Sie einen an Fristen gebundenen Verbleib von Pflegekindern ein, wie ihn das Ausland längst kennt - oder schaffen Sie wenigstens eine gesetzliche Grundlage für den Minimalkonsens, dass ein Familiengericht solchen Pflegekindern wie Yagmur eines war, im Einzelfall dauerhaft das Aufwachsen bei ihren psychologischen Eltern zusichern kann.[11]

Sicher, die Herausnahme eines Kindes muss Auftakt für eine intensive Arbeit mit den leiblichen Eltern werden, insbesondere wenn diese absehbar in der Lage sind, den Bedürfnissen des Kindes wieder zu entsprechen. Es braucht ebenso Konzepte zur Begleitung von Eltern, die dauerhaft nicht willens oder fähig sind für ein Kind zu sorgen – oder, mit denen zu leben, dem Kind nach Misshandlung und Missbrauch nicht zugemutet werden darf. Hier geht es um Trauer und die schwere Einsicht, dass dieses Kind - wie im Fall Yagmur - andere Menschen braucht, die es zu seinen Eltern machen kann.

Heute sind hier im Hamburger Rathaus zu Yagmurs Gedenken viele Menschen mit großem Einfluss in Staat und Gesellschaft beisammen. Nutzen Sie Ihre Möglichkeiten, erzeugen Sie politisches Bewusstsein und öffentlichen Druck, damit sich die Hochschulen ihrer Verantwortung nicht weiter entziehen und damit Bedingungen in der Praxis entstehen, die den Schutz und wirksame Hilfe für misshandelte Kinder und ihre Familien durch qualifizierte Fachkräfte endlich ermöglichen.

Kinderschutz kostet Geld,
fehlt er, kostet dies Leben.

[10] Vgl. zur Begrenztheit der ambulanten Hilfen für Eltern vgl. Köckeritz 2017
[11] M.w.N. Zitelmann ZKJ 2014.

Ausgewählte Literatur

Berneiser / Bartels: Interdisziplinäre Lehre im Kinderschutz ZKJ 2016/2017;

Beckmann, Kathinka (2018): "Berufliche Realität im Jugendamt: der ASD in strukturellen Zwängen" (zusammen mit Thora Ehlting und Sophie Klaes), Verlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin

Hanse Merkur 2019: Das Frankfurter Modell: Kinderschutz in der Lehre: https://www.youtube.com/watch?time_continue=31&v=7IiX6HHnwlY

Bühler-Niederberger u.a. (2014): Kinderschutz. Wie kindzentriert sind Programme, Praktiken, Perspektiven? Beltz Juventa Weinheim/Basel.

Köckeritz, Christine (2017): Ambulante elternbezogene Interventionen nach Kindeswohlgefährdungen, ZKJ 2/2017. S. 56 - 62

Niestroj, Hildegard: Der Tod eines Kindes - Kindesvernachlässigung aus der Sicht von Lydia. 2001.

Wazlawik / Kopp: Neue Kollegin – neuer Kollege: Der Schutz des Kindes als Thema des Studiums, Beltz 2018.

Zitelmann, Maud; Rettinger, Rainer (2019): Jeder Fall ist ein Fall zu viel. Stellungnahme zur Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend, des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen und des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 24. Juni 2019 NRW-Landtag, Stellungnahme des Deutschen Kindervereins 17/1609

Zitelmann, Maud (2018): Inobhutnahme und Pflegekindschaft. In: Stiftung zum Wohl des Pflegekindes. Ein Pflegekind werden. (7. Jahrbuch). Schulz-Kirchner-Verlag. 25 - 46.

Zitelmann, Maud (2018): im Interview mit Petra Boberg, hr info: "Ausbildungsdefizite führen zu schweren Fehlern". Dossier HR Info. https://www.hr-inforadio.de/programm/dossiers/kindeswohl/interview-mit-maud-zitelmann-professorin-fuer-paedagogik,kindeswohl-zitelmann-100.html

Zitelmann, Maud (2014): Das Recht auf eine "Annahme als Pflegekind". Zugleich ein Beitrag zu Kunze, "Geschenkte Wurzeln: Warum ich mit meiner wahren Familie nicht verwandt bin". In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe = ZKJ 2014.

Zitelmann, Maud (2010): Inobhutnahme und Kindesschutz. Ergebnisse einer bundesweiten Studie. Reihe: Praxis und Forschung, Bd. 31. Frankfurt am Main.

Young ClassX

Rede | Marcus Weinberg

Der Bundestagsabgeordnete und familienpolitische Sprecher der CDU-/CSU Bundestagsfraktion berichtet über den Stand der Diskussion in der Großen Koalition zu Kinderschutz und Kinderrechten.

A. Einstieg

Von Astrid Lindgren stammt der Satz: "Alle Menschen sollten ihre Kindheit von Anfang bis Ende mit sich tragen."

- Aber in Deutschland werden Kinder ihrer Kindheit beraubt.
- Im Jahr 2018 sind 136 Kinder gewaltsam zu Tode gekommen, 98 überlebten einen Tötungsversuch und 4.180 wurden misshandelt. 14.606 Kinder waren von sexueller Gewalt betroffen. Das ist nur das Hellfeld, es sind vermutlich noch mehr. (Polizeiliche Kriminalstatistik 2018)
- Unser Jugendhilfesystem (wir) konnten sie nicht schützen. Diese Erkenntnis ist nur schwer erträglich. Und bei dieser Erkenntnis dürfen wir nicht stehen bleiben!
- In der Koalition hatten die Themen Kinderschutz, Bekämpfung Kinderarmut und Kinderrechte von Anfang an große Priorität. Das erkennt man an Position im KoaV vorne und an bemerkenswerter finanzieller Untermauerung der Vorhaben.
- 12 Milliarden Euro Haushalt 2020. Für die Kinder- und Jugendpolitik 1,5 Mrd, UBSKM 5 Mio.

B. Kinderrechte

- Kinder sind keine kleinen Erwachsenen, die Belange von Kindern und Jugendlichen bedürfen der besonderen Berücksichtigung.
- Dieses Jahr haben wir einen großen Schritt in Richtung der Verankerung von KR im GG gemacht. Die Bund-Länder-AG hat ihre Empfehlungen für eine Formulierung veröffentlicht und das Justizministerium hat unlängst einen Referentenentwurf vorgelegt.

B.1. Problematik – Mehr Schein als Sein?

- Es gibt Menschen die fragen nach dem konkreten Mehrwert, den KR haben und ich kann das verstehen, selber anfangs kritisch.
- Als Politiker aus Überzeugung ist es immer mein Ziel gewesen nur Maßnahmen anzustoßen, die tatsächlich im realen Leben der Menschen einen Unterschied machen und sichtbare Verbesserungen bedeuten.
- Was ich nie wollte: Debatten führen, die dazu da sind sich selbst zu legitimieren sodass man

zeigt ich habe etwas getan und sich dann auf dem Erfolg ausruht. Diese Gefahr sah ich anfangs.
- Gesellschaft für die Belange von Kindern.
- Kinder sind Menschen und Kinderrechte sind Menschenrechte, aber sie haben andere Belange als Erwachsene und die müssen wir ernst nehmen.
- D.h. Wir wollen Kinderrechte auf keinen Fall im Konflikt zu Elternrechten sehen und wir wollen substantielle Auswirkungen der Verankerung der KR im GG erwirken.

B.2. Problematik – Elternrechte schützen
- Außerdem dürfen die KR im GG das empfindliche Dreieck Eltern-Kind-Staat nicht antasten. Das ist unser oberstes Gebot
- Denn die Staatliche Kindessorge hat dem Kind nur in Extremfällen, wenn das Kindeswohl gefährdet ist, Besse-res zu bieten als die elterliche Sorge.
- Es darf nicht zu einer Vorverlegung der staatlichen Interventionsgrenze kommen.

B.3. ABER
- Die KR im GG senden ein starkes Signal, dass wir den Kinderschutz ernst nehmen.

C. Konkrete Veränderungen –

C.1. Qualität Jugendämter, SGB VIII
- z.B. Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe
- Entscheidungen, die im Kinderschutzsystem getroffen werden prägen das Leben der betroffenen Kinder und Jugendlichen nachhaltig – im Falle von Yagmur führten sie sogar zum Tod.
- Diese Entscheidungen dürfen nicht auf Überzeugung von Einzelnen beruhen, sondern müssen gut abgewägt werden. Das ist unsere rechtsstaatliche Verpflichtung!
- Wir müssen jede mögliche Anstrengung tun, dass kein Kind zu früh und keines zu spät aus seiner Familie genommen wird.
- Derzeit wird das SGB VIII reformiert, in der letzten Woche war ich auf der Abschlusskonferenz des breit angelegten Dialogprozesses. Nun warten wir auf den Referentenentwurf des BMFSFJ.
- Ich habe es geschafft, dass eine unabhängige wissenschaftliche Anlaufstelle vom Parlament eingesetzt wurde, damit das BMFSFJ im Reformprozess die Perspektive der Hilfeempfänger und Betroffenen aufnimmt, nicht nur die des Hilfesystems selbst.
- Warum? Weil Fehler passieren und wir müssen uns ansehen welche es genau sind und welche strukturellen Probleme dem zugrunde liegen. Es ist wichtig, dass Fehler zugegeben werden und wir systematisch daraus lernen können.
- Niemand soll an den Pranger gestellt werden, es geht allein um die betroffenen Kinder und Jugendlichen. Sie sind schutzbedürftig!
- Leider konnte die wiss. Anlaufstelle bisher keine endgültigen Ergebnisse vorstellen, sie wurden mit für 1. Halbjahr 2020 versprochen.
- Erste Ergebnisse zeigen, dass es eine große Diskrepanz in der Bewertung der Partizipation am Fallverlauf zwischen Betroffenen und Fachkräften gibt.
- 561 Fälle wurden eingereicht, alle 561 Personen sagen, dass sie NICHT über die Schritte des Verfahrens informiert worden sind und dass sie NICHT beteiligt worden sind. Alle Pflegeeltern haben angegeben, dass sie NICHT informiert wurden weshalb das Kind, das sie betreuen in Pflege gegeben wurde.
- Eine angemessene Information und Beteiligung bei der Hilfeplanung und -gestaltung werden

von über 95% der befragten Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe als Erwartung formuliert.
- Das heißt es ist wissenschaftlich bewiesen: Um hochproblematischen Kinderschutzverläufen entgegenzuwirken, sollten die Information und die Beteiligung der Betroffenen bei allen Verfahrensschritten sichergestellt und den Betroffenen schriftliche Informationen dazu zur Verfügung gestellt werden.
- Bei uns in Hamburg hat die Enquete Kommission wichtige Empfehlungen ausgesprochen, unter anderem genau diese. „Ermöglichung und Stärkung von Partizipation, Transparenz und Verbindlichkeit der Arbeitsbeziehungen im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen." Worauf warten wir also?
- Ich erwarte von den Ländern und werde das in Hamburg mit Nachdruck voranbringen, dass personelle Ausstattung und Weiterbildung der ASD-Mitarbeiter, Jugendhilfeplanung und Qualitätsmanagement in JA vorangetrieben werden.
- Mitarbeiter benötigen genügend Zeit, um sich um die Fälle zu kümmern. Fehlentscheidungen müssen korrigiert werden bzw. dürfen erst gar nicht passieren.
- Es kann nicht sein, dass die Länder und Kommunen hier bisher keine Priorität setzen.

C.2. Qualität Familiengerichte

- Genauso muss die Familiengerichtsbarkeit besser werden. Wir wollen nicht nur verpflichtende Fortbildungen für Familienrichter etablieren, sondern vor allem auch Qualifizierungsvoraussetzungen festlegen.
- Denn: Familienrecht mit allen Bereichen ist kaum Gegenstand juristischer Ausbildung. Meisten Richter hatten vor Aufnahme der Tätigkeit kaum Berührungspunkte mit Familienrecht und den damit zusammenhängenden Materien wie Psychologie, Pädagogik oder Bindungswissenschaft.
- Zur Verbesserung der Qualifizierung haben wir unserem Koalitionspartner bereits einen Vorschlag für die Etablierung eines Curriculums für Eingangsvoraussetzung von Familienrichtern gegeben, leider bisher ohne Zustimmung.
- Die Kinderrechte können bei all diesen Vorhaben helfen Druck zu erzeugen.
- Dabei sind Familiensachen, insb. Kindschaftsrecht, sind so hoch sensibel, berühren den innersten sozialen Bereich des Menschen und betreffen empfindliche Grundrechte.
- Kinder müssen in altersgerechter Weise persönlich durch die Gerichte angehört und über das Verfahren informiert werden (§159 FamFG)
- Allein die Definition von „Kindeswohl" ist hochkomplex und nicht nur juristisch, sondern interdisziplinär zu betrachten.
- Die zu entscheidenden Fragen haben eine hohe Emotionalität, großes Konfliktpotential und am allerwichtigsten: gravierende Auswirkungen auf die betroffenen Kinder.
- Zur Verbesserung der Qualifizierung haben wir unserem Koalitionspartner bereits einen Vorschlag für die Etablierung eines Curriculums für Eingangsvoraussetzung von Familienrichtern gegeben, leider bisher ohne Zustimmung.
- Die Kinderrechte können bei all diesen Vorhaben helfen Druck zu erzeugen.

D. Bundesfamiliengericht

D.1. Familiengerichte Historie

- Und wir haben auch schon weiter gedacht: Ich halte die Einrichtung eines Bundesfamiliengerichts für äußerst sinnvoll und erkläre Ihnen gern weshalb.
- In Deutschland wurden die Familiengerichte 1976 nicht als eigenständige Gerichte eingerichtet. Die Aufgaben wurden bei den als Abteilung des Amtsgericht gegründeten Familiengerichten dem Einzelrichter übertragen.

Redebeiträge

Marcus Weinberg, MdB

- Die Oberlandesgerichte (OLGe) waren für Berufungen zuständig, über die vom OLG zugelassene Revision entschied der Bundesgerichtshof (BGH). Ließ das OLG kein Rechtsmittel zu, war dagegen die Nichtzulassungsbeschwerde eröffnet.
- Mit den Jahren ist der Arbeitsanfall immer größer geworden. (2018 waren an Familiengerichten 554.797 Neuzugänge zu bearbeiten, im Vergleich an Arbeitsgerichten 361.000.)
- Als Folge des Anstiegs wurden nicht etwa die Arbeitskraftanteile beim BGH angehoben, sondern die Nichtzulassungsbeschwerde sukzessive abgeschafft.
- Die Entscheidung des Oberlandesgerichts in Familiensachen ist somit unanfechtbar. Obwohl die Materie so heikel ist und Familienrichter kaum fachliche Fortbildung haben. Das führt dazu, dass immer mehr Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht landen.
- Das führt aber auch zu Frustration und Verzweiflung am Rechtsstaat bei den Betroffenen.
- Wir müssen den Rechtsweg der Nichtzulassungsbeschwerde wieder ermöglichen.
- Aber wie können wir den strukturellen Mängeln der Familiengerichte und OLG begegnen?

D.2. Errichtung Bundesfamiliengericht

- Die in die ordentliche Gerichtsbarkeit eingegliederten Familien-gerichte sollten durch eine eigene Fachgerichtsbarkeit ersetzt werden: Dem Bundesfamiliengericht.
- Denn: Die Schwächen des Systems gehen auf fehlende Spezialisierung zurück. Familienrichter müssen oft zusätzliche Rechtsmaterien bearbeiten.
- Das Bundesfamiliengericht als letzte Instanz der Familiengerichtsbarkeit könnte seine Bundesrichter aus erst- und zweitinstanzlich vollständig in Familiensachen eingesetzten Richtern rekrutieren. Die Erfahrung ginge nicht verloren.
- Zusammen mit den Zugangsvoraussetzungen und der Weiterbildung, wären die Richter fachlich optimal gewappnet.
- Ich denke das wäre ein wichtiger Schritt für den Kinderschutz in Deutschland!

E. Bekämpfung sexueller Kindesmissbrauch

- Zum Schluss möchte ich noch ein Thema ansprechen, das vielleicht unsere größte Herausforderung ist.
- So sehr es schmerzt und Unbehagen bereitet. Wir müssen das Thema „sexueller Kindesmissbrauch“ immer wieder ansprechen, ich sagte es bereits: 14.606 Kinder von sexueller Gewalt betroffen (Hellfeld 2018).
- Gerade im digitalen Raum ist es für Täter leicht an Minderjährige heranzutreten und Missbrauchsdarstellungen zu verbreiten.
- Die bildliche Dokumentation der sexuellen Gewalt und die Möglichkeiten der Verbreitung steigern die Leiden der Betroffenen ins unermessliche, weil eine Darstellung jederzeit wieder auftreten kann.
- Der sexuelle Missbrauch fügt einem Kind irreparable Schäden zu, Betroffene sagen, dass ihnen das Leben genommen worden ist, das sie hätten führen können.
- Wir alle, die ganze Gesellschaft versagt, wenn wir hier bschämt wegsehen.
- Sehen wir also hin. Der Kampf gegen sexuellen Kindesmissbrauch gehört zu den wichtigsten kinderpolitischen Aufgaben. Die Unionsfraktion hat bereits im Februar (2019) ein umfassendes Konzept erarbeitet, um dagegen anzugehen.
- Es geht um Prävention, Stärkung des Hilfesystems, der Ermittler, eine konsequente Strafverfolgung und effiziente Strafverfahren.
- Viele Maßnahmen wurden bereits umgesetzt oder werden gerade auf den Weg gebracht: Wir haben Modellprojekt zur mobilen Fachberatung im ländlichen Raum initiiert, mehr Trau-

maambulanzen, die Weiterführung des Fonds zur Unterstützung von sexuell missbrauchten, die Erprobung des Internet-Crawlers Arachnid, der Missbrauchsdarstellungen erkennt und Provider benachrichtigt diese zu löschen sowie die Reform des Jugendmedienschutzes.

- Ganz aktuell konnte unsere Fraktion in der Bereinigungssitzung zum Bundeshaushalt 2020 3,4 Millionen Euro für ein Projekts zur Prävention gegen sexuelle Übergriffe zwischen Gleichaltrigen (Peer2Peer-Gewalt) durchsetzen.
- Und wir wollen den Strafrahmen für den Besitz von Kinderpornographie erhöhen.
- Kein pädokrimineller Täter soll sich mehr sicher fühlen, wir werden das illegale Darknet bekämpfen und somit rechtsfreie Räume in der virtuellen Welt vermeiden.
- Sie sehen meine Damen und Herren, ich habe viel vor, für uns wird es im nächsten Jahr sehr viel zu tun geben.

F. Schluss

Richard von Weizsäcker sagte einst: „Weihnachten lädt uns zur Gemeinsamkeit ein, zum Nehmen und Geben, zum Zuhören und Verstehen." Eine unserer Gemeinsamkeiten hier im Raum ist es sich entschieden für den Kinderschutz einzusetzen. Wir wollen erreichen, dass „alle Menschen ihre Kindheit mit sich tragen können". Fröhliche Weihnachten.

Preisverleihung

Laudatio | Helge Adolphsen

Der Jury-Vorsitzende und langjährige Hauptpastor von St. Michaelis beschreibt in seiner Laudatio die Arbeit der ARCHE Jenfeld und überreicht den mit 2000 Euro dotierten Yagmur Erinnerungspreis "Zivilcourage im Kinderschutz" 2019.

Am 1. März 2005 starb die 7-jährige Jessica in Jenfeld. Sie war in der Wohnung eingesperrt. Sie starb den Hungertod.

Im Januar 2006 wurde die Arche in der Friedenskirche gegründet. Vom „Christlichen Kinder- und Jugendwerk e.V." in Berlin. Als Privatinitiative.

Seitdem heißt das Angebot an alle Kinder und Jugendlichen im Stadtteil: „Runter von der Straße". „Raus aus den oft zu kleinen Wohnungen, vier Zimmer für acht Personen." „Hinein in die Arche", offen für alle, auch Mütter und Väter, soweit vorhanden.

Die Arche: Ein Zufluchtsort. Ein sicherer Hafen. Ein zweites Zuhause auf Zeit.

Die Jury hat den diesjährigen Preis der Arche in Jenfeld zuerkannt. Sie hat ein überzeugendes integratives und ganzheitliches pädagogisches und sozialpädagogisches Konzept entwickelt und umgesetzt. Und es immer weiter kreativ professionalisiert. Und das im Geist christlicher Nächstenliebe und mit einer bewundernswerten Zuwendung zu den Schwächsten in unserer Gesellschaft. In einem Stadtteil, der ein sozialer Brennpunkt ist. Mit vielen Kindern und Armut. Da gibt es viel Vernachlässigung. Verwahrlosung, Misshandlung. Und viele Flüchtlinge mit vielen Kindern.

Die Basis des Konzepts ist das christliche Menschenbild. Das Leitbild: „Wir sehen jeden Menschen als wunderbar erschaffen an. Wertvoll und einzigartig." Die Ziele: Durch gelebten christlichen Glauben, Liebe, Wertschätzung, Hoffnung und Zukunftsperspektiven zu vermitteln.

In der Arche wird nicht isoliert auf das Kind oder den Jugendlichen geschaut. Sie werden immer im Kontext der Familie, der Schule und des Stadtteils gesehen. Sie sind Subjekte, die gestärkt werden. Keine Betreuungsobjekte. Und auch keine Fälle. Die Arbeit im Haus ist familiengestützt, partizipatorisch und im besten Sinne partnerschaftlich.

Alle Kinder erhalten mittags ein kostenloses Essen. Die Reste dürfen sie mit nach Hause nehmen. Regelmäßig gibt es ein Elternfrühstück. Zwei Mal in der Woche bereiten Kinder zusammen mit den Mitarbeitenden ein Abendbrot zu. Mitarbeiter machen Hausbesuche, begleiten die Mütter und vermitteln auf den Ämtern. Jährlich gibt es ein Camp mit 100 Kindern. Ein Mutter-Kind-Camp fand für sechs Tage im Erzgebirge statt.

Ich schildere eine Situation: Ein 9-jähriges Mädchen fuhr mit ins Camp. Drei Tage hatte sie fürchterliches Heimweh. Der Grund: Sie machte sich große Sorgen. Denn der Vater hatte kurz vor ihrer Abreise im Camp die Mutter brutal geschlagen. Auf das Programm des Camps wurde Reiten auf dem Ponyhof gesetzt. Die Neunjährige war begeistert. Ihr Heimweh wich. Am Ende sagte sie zu Tobi, dem

Leiter der Arche: „Tobi, bist du nun stolz auf mich?“

Es gibt das Förderprojekt „Mutmacher“. Auch für Kinder mit Migrationshintergrund. Durch vielfältige Unterstützung werden die Kinder in ein selbstbewusstes und selbstbestimmtes Leben geleitet. Durch regelmäßige Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfe werden sie schulisch stabilisiert und in eine Ausbildung geführt.

Eine zweite Situation: Lara war damals 12 Jahre alt. Nach einem Todesfall in der Familie kam Lara nicht mehr in die Arche. Sie ging unregelmäßig zur Schule, wurde magersüchtig. Drei Jahre später – Lara war jetzt 15 – wurde das Mutmachprojekt gegründet. Eine Mitmacherin gewann ihr Vertrauen. Ihr wurde eine Psychologin vermittelt. Sie kam in eine Klinik. Zwei Jahre später – Lara war jetzt 17 – erreichte sie ihren allgemeinen Schulabschluss und ihr Normalgewicht. Durch die Arche fand sie wieder ein gesundes und geregeltes Leben. Sie bezieht bald eine eigene Wohnung und strebt eine Ausbildung an.

Die vielfältige Förderung braucht einen langen Atem und viel Geduld. Und 8 Mitarbeitende als verlässliche Bezugspersonen und 25 Ehrenamtliche.

Die Arche in Jenfeld ist neben den anderen in Billstedt eine von jetzt bald 25 Archen in Deutschland und in der Schweiz. Eine beispielhafte Privatinitiative von unten, finanziert fast ausschließlich durch Spenden.

In den Archen wird hoch engagierte Arbeit geleistet. Gestützt auf Prävention, aber auf noch weit mehr. Dazu gehören Krisenintervention und viele unterstützende Lebenshilfen. Und der Glaube, dass es christlich und gesellschaftlich geboten und nötig ist, Geist, Liebe, Vertrauensenergie, Hoffnungsmut und Kompetenz in das Leben von Kindern und das Zusammenleben von gefährdeten Familien zu investieren.

Ich gratuliere der Arche und ihrem Leiter Tobias Lucht zum Ersten Preis der Yagmur Stiftung 2019.

Anlässlich der Auszeichnung mit dem Yagmur Erinnerungspreis hat das Sat1-Regionalprogramm hat einen Fernsehbericht über die Arche gesendet.

Der Beitrag ist abrufbar unter: **yagmur-stiftung.hamburg/presse**

Mehr Infos über die ARCHE Jenfeld:

https://www.kinderprojekt-arche.eu/standorte/hamburg-jenfeld-freizeiteinrichtung/

Antwort des Preisträgers | Tobias Lucht

Als leitender Sozialpädagoge ist Tobias Lucht im täglichen Kontakt mit den Kindern, die nach der Schule in die ARCHE Jenfeld kommen. Er berichtet von den oft schwierigen familiären Umständen, mit denen die Kinder aufwachsen, aber auch von vielen schönen Momenten, die sie in der ARCHE erleben.

Sehr geehrter Herr Senator, lieber Herr Lezius, verehrte Mitglieder der Jury, sehr geehrte Vorredner, liebe Gäste!

Ganz herzlichen Dank für die Verleihung des Yagmur-Erinnerungspreises 2019! Wir fühlen uns sehr geehrt. Im täglichen Kampf gegen Vernachlässigung und die Hoffnungslosigkeit bei vielen Kindern ist das für unsere Mitarbeiter und Helfer eine wichtige Wertschätzung.

Besonders ist hier der Freundeskreis der Arche Hamburg zu nennen, der ebenfalls ehrenamtlich im Hintergrund treu unsere Arbeit fördert, Stiftungen anspricht und das Anliegen der Kinder in der Stadt transportiert. Susanne Bensel hier neben mir hat dabei den entscheidenden Beitrag geleistet, dass wir heute hier im Rathaus sind und die Arche vorgeschlagen. Aber auch die anderen Mitglieder des Freundeskreises werden nicht müde, unsere Kinder durch ihr Engagement weiter zu fördern (aufstehen…).

Film: zu Beginn wollte ich die Kinder in den Raum holen und habe einen kleinen Film zu unserer Arbeit mitgebracht… (Filmbeitrag über die Arche wird eingespielt)

Mitarbeiterinnen und Ehrenamtliche der Arche bekamen bei der Gedenkveranstaltung viel Applaus für ihre Arbeit mit Kindern.

Hoffnung und neuen Mut in die Herzen von Kindern und Jugendlichen zu pflanzen, ist eigentlich nicht schwer. Es geschieht in der Arche durch verlässliche Beziehungen auf Augenhöhe, durch Mitarbeiter, die jeden Tag für die Kinder da sind. Und dennoch brauch es diese kleinen Schritte: Hinschauen, Zuwenden, Hinhören und auch Praktisch Helfen…

Der kleine Dennis* fiebert seinem Geburtstag entgegen, er ist 8 Jahre alt und er wird diesen wichtigen Tag in der Arche mit anderen Kindern feiern. Es gibt ein Fest mit Kuchen, Brause, Spielen, Musik und seinem Geburtstagsgeschenk – es ist das erste Geburtstagsgeschenk, das er bekommt. Besorgt fragt er schon Wochen vorher: „Bekomme ich eine Einladung zum Arche-Geburtstagsfest? Bekomme ich wirklich ein Geschenk?“ Zu oft ist er schon enttäuscht worden, wurden Versprechen nicht gehalten. Nun wollen wir diesen Tag mit ihm feiern und ihm damit sagen: Du bist wichtig, wir freuen uns, dass du da bist!

Es ist traurig, dass es so viele Kinder in Hamburg gibt, die dringend eine Arche, einen Ort brauchen, wo sie wahrgenommen und gefördert werden. Die Eltern haben häufig selbst diese Aufmerksamkeit und Wertschätzung nicht erlebt und sind einfach nicht in der Lage, dies den Kindern weiter zu geben. Daher ist es wichtig, auch die Eltern in die Arbeit der Arche zu integrieren. Erziehungsbe-

ratung, Hausbesuche, Elternfrühstück, Familienausflüge – auch die Eltern benötigen das Gefühl, dass sie wahrgenommen werden und wertgeschätzt werden. Und wenn es gelingt, die Eltern zu erreichen, ändert sich auch etwas zu Hause für die Kinder.

Als wir einmal mit einem Team von Ehrenamtlichen ein Kinderzimmer für drei Mädchen renoviert haben und Möbel für diesen vorher kargen Raum besorgt hatten, kam die Mutter einige Wochen später zu uns und bedankte sich und sagte: „Danke, dass ihr gekommen seid und geholfen habt! Die Atmosphäre hat sich in unserer Familie seitdem verändert. Endlich können sie schön spielen und halten sogar Ordnung, endlich können sie Freunde einladen, es gibt nun weniger Streit." Es sind diese kleinen Schritte, die oft eine große Wirkung haben.

Tobias Lucht, leitender Sozialpädogoge bei der Arche in Hamburg, bedankt sich für die Auszeichnung mit dem Yagmur Erinnerungspreis "Zivilcourage im Kinderschutz" 2019.

In Hamburg sind seit 2005 9 Kinder durch grobe Vernachlässigung umgekommen – das ist nicht hinnehmbar. Yagmur, Jessica und Chantal, diese Kinder und ihr Tod haben das Team der Arche sehr erschüttert. Sie waren Auslöser, in Brennpunktvierteln mehr für Kinder zu tun. Die präventive Arbeit unter Kindern und ihren Familien ist dabei alternativlos und es ist dringend nötig, die gesamte Familie dabei zu stärken und in den Blick zu nehmen. Es braucht hier neben sozialen Einrichtungen auch Nachbarn, Lehrer, Trainer, Kirchengemeinden, die hinschauen und sich einbringen, unterstützen und nicht verurteilen.

Wir benötigen in der Arbeit der Arche unbedingt die Hilfe der Stadt Hamburg. Bisher haben wir für unsere pädagogische Arbeit in Jenfeld keinerlei öffentlichen Mittel erhalten, und in der Arche Billstedt gelang bisher nur ein kleiner Zuschuss für ein Jahr. Unsere Kinder benötigen aber langfristig Hilfe, damit sie eine Chance auf eine gesunde Entwicklung haben.

Alfred, der mit seinen Geschwistern jahrelang regelmäßig in der Arche betreut wurde, hat inzwischen sein Abitur gemacht. Bei der Gedenkveranstaltung trug er zum ersten Mal vor Publikum ein selbst geschriebenes Poetry-Slam-Stück vor.

Die Arbeit der Arche Hamburg ist gewachsen und wir haben Kontakt zu über 500 Kindern und Jugendlichen täglich: im Kinderhaus in Jenfeld, im Jugendhaus Jenfeld, im Schulprojekt Schule Jenfelder Straße, in der Frühstücksbetreuung für Kinder an der Grundschule Öjendorfer Damm, in der Elternarbeit, in der Geflüchtetenarbeit in den Unterkünften Elfsaal und Grunewaldstraße, in der zweiten Arche in Hamburg Billstedt. Hauptamtliche und insgesamt 70

Preisverleihung

Ehrenamtlichen Helfer kümmern sich um unsere Kinder zwischen 4 und 19 Jahren. Ganz wichtig ist uns hier die schnelle, unkomplizierte Hilfe und das enge Zusammenarbeiten mit unserem Team und Lehrern und anderen Sozialarbeitern im Stadtteil. 2018 z.B. konnten wir so an der Schule Jenfelder Straße mit unserem Team und Lehrern gemeinsam schnell reagieren, als innerhalb drei Wochen drei schwere Fälle von Kindeswohlgefährdung an der Schule deutlich wurden.

Wir möchten Kinder über viele Jahre mit verlässlichen Menschen begleiten. Dabei wird ganz praktisch geholfen: Mittagstisch, Abendessen, Frühstück an der Schule, Kleiderkammer, Nachhilfe/Hausaufgabenhilfe, Sport- und Musikförderung, Berufsorientierung für Jugendliche, Erziehungsberatung, Hausbesuche, Feriencamps und Ferienausflüge. Wir machen dabei keine Verweisberatung, d.h., wir schicken sie nicht einfach an andere Stellen sondern begleiten sie in diesen Prozessen. Dabei arbeiten wir eng vernetzt mit vielen weiterführenden Hilfsangeboten zusammen.

Jährlich schaffen 30-35 Jugendliche ihren Schulabschluss mit der Hilfe der Arche, obwohl sie aus schwierigen Verhältnissen kommen und die Förderung zu Hause oft ausbleibt. Toll ist, dass wir nun zum zweiten Mal 15 Jugendliche in der ehrenamtlichen Arbeit der Arche haben, die früher selbst einmal als Kinder bei uns waren. Sie helfen bei den Kindercamps, den Jüngeren bei den Hausaufgaben, in der Technik oder in der Geflüchtetenarbeit. Ein ehemaliges Arche-Kind macht auch gerade eine FSJ bei uns. Dieses Engagement fördern wir mit eigenen Jugendleiterschulungen für diese Teenager. Viele bringen das auch zum Ausdruck: „Wir möchten etwas zurückgeben!". Hier bewährt sich unser langfristiger Ansatz.

Ich persönlich freue mich über die herausragende Initiative von Herrn Lezius sehr, weil es in Hamburg noch viele Stadtteile gibt, wo Kinder Hilfe benötigen und geschützt werden müssen. Ihre Stiftung und der damit verbundene Preis tragen dazu bei, dass unsere Kinder nicht vergessen werden und dass noch mehr getan werden muß! Vielen Dank dafür!

Der Jury-Vorsitzende Helge Adolphsen (Mitte) übergab die Urkunde für den Yagmur Erinnerungspreis 2019 an Tobias Lucht und Susanne Bensel.

Danksagung | Susanne Bensel

Die Vorsitzende im Freundeskreis DIE ARCHE Hamburg e.V. bedankt sich für den Preis und wirbt um weitere Unterstützung für die Einrichung – vor allem durch die öffentliche Hand.

Sehr geehrter Herr Senator Steffen, lieber Herr Lezius, verehrte Mitglieder der Jury, sehr geehrte Vorredner, liebe Gäste, liebe ehrenamtliche Mitstreiter der ARCHE,

Bei einem meiner letzten Besuche in der ARCHE sehe ich abends ein weinendes 9-jähriges Mädchen und eine ernste Mitarbeiterin, die eilig nach ihrem Mantel greift. Ich frage, was los ist und höre, das Mädchen traut sich nicht nach Hause, sie ist spät dran und immer, wenn sie zu spät kommt, werden die Eltern sehr böse. Die Mitarbeiterin nimmt die Kleine an der Hand und liefert sie persönlich zu Hause ab. Sie bringt die Angst des Kindes bei der Mutter zur Sprache und bietet Hilfe an.

Ein anderes Mal bin ich an einem ganz normalen Nachmittag in der ARCHE: etwa 10 Kinder sitzen konzentriert bei den Hausaufgaben, „Kannst du mir helfen? Wie geht das? Ich kann das nicht“ höre ich leise Fragen im Raum. Ehrenamtliche und Mitarbeiter sehen den Kindern über die Schulter, helfen, raten, sagen aufmunternde Worte. Sie helfen, wo deren Eltern nicht zu helfen vermögen oder die Schule nicht die Zeit und Kraft für das einzelne Kind findet.

Ein kleines Mädchen fragt, „Kommst du morgen wieder?“

Mir ist es eine große Freude und Ehre, seit mehr als 10 Jahren im Freundeskreis der ARCHE ehrenamtlich wirken zu dürfen. Wir Ehrenamtlichen helfen der Arche auf zweierlei Weise: ganz konkret mit Rat und Tat, klingeln als Nikoläuse an den Türen von 1000 Kindern, geben Nachhilfe und Hausaufgabenhilfe, informieren über die Arbeit UND wir helfen beim Spenden sammeln, denn die ARCHE finanziert sich zu 95% durch Spenden, sie auf Spenden von außen dringend angewiesen.

Wenn Sie, verehrte Gäste, jetzt denken, die ARCHE hat genug Ehrenamtliche, die brauchen keine Hilfe. Dann das nur zum Teil wahr. Ja, wir haben viele wunderbare Unterstützer, aber die Arbeit wächst ständig und deswegen braucht und sucht die ARCHE und der Freundeskreis stets mutige Mitstreiter – kluge, mitdenkende Köpfe, helfende Hände, Menschen, die beim Spenden sammeln helfen UND, ich bin glücklich, das hier im Rathaus sagen zu dürfen, wir brauchen dringend Unterstützer in Senat und Politik, da waren wir in der Vergangenheit noch nicht so erfolgreich – unsere Überlegungen kreisen oft um die Frage, wie können wir den Senat und die Hamburger Politiker von der wichtigen, guten Arbeit der ARCHE für Hamburgs Kinder überzeugen. Unser Traum wäre es, die Senatorin für Arbeit, Soziales, Familie und Integration in der ARCHE begrüßen zu dürfen! Wir sind überzeugt, dass die Arbeit der ARCHE zum sozialen Frieden in Hamburg beiträgt.

Wir laden Sie alle hier in diesem Saal herzlich nach Jenfeld und Billstedt ein, damit Sie sich vor Ort ein Bild machen können. Danach werden Sie so begeistert sein wie wir alle – da bin ich sicher! Die Frage, die Sie sich stellen werden, wird dann nicht mehr sein, ob Sie sich für die Kinder und Jugendlichen der ARCHE engagieren, die Frage wird sein, wieviel Sie sich engagieren können.

Wir freuen uns unbändig für die ARCHE über die Verleihung des Yagmur Erinnerungspreises 2019. Und danken der Jury und Herrn Lezius von Herzen!

Besserer Kinderschutz für Hamburg

Neun Hamburger Kinder sind in den vergangenen Jahren von ihren Eltern oder Pflegeeltern getötet worden. Die Yagmur Gedächtnisstiftung setzt sich dafür ein, dass Kinder künftig besser geschützt werden – vor Misshandlungen und vor folgenschweren Behördenpannen.

Gedenktag für misshandelte Kinder

Jedes Jahr veranstaltet die Yagmur Gedächtnisstiftung einen Gedenktag für Yagmur – ein Mädchen aus Hamburg, das nur drei Jahre alt werden durfte, ehe es von den eigenen Eltern so schwer misshandelt wurde, dass es starb. Die Stiftung möchte an diesem Gedenktag öffentlich an das Schicksal von Yagmur und acht weiterer Kinder erinnern, die ähnlich grausam ums Leben kamen.

Der Gedenktag soll aber auch zeigen, dass sich etwas bewegt in Sachen Kinderschutz in Hamburg. Vertreter aus Politik, Wissenschaft und Kultur werden von der Stiftung eingeladen, um Fortschritte, Probleme und Hindernisse auf dem Weg zu einem besseren Kinderschutz vorzustellen und zu diskutieren.

Yagmur Erinnerungspreis „Zivilcourage im Kinderschutz“

Initiativen, die sich für einen besseren Kinderschutz in Hamburg einsetzen, können sich jedes Jahr um den Yagmur Erinnerungspreis „Zivilcourage im Kinderschutz“ bewerben. Die Stiftungsjury wählt aus allen eingereichten Vorschlägen einen würdigen Preisträger aus. Der mit 2000 Euro dotierte Erinnerungspreis wird im Rahmen des Gedenktags vergeben.

Erster Preisträger war im Jahr 2016 der Arbeitskreis Dulsberg. Der Arbeitskreis wurde von der Jury der Yagmur Gedächtnisstiftung für seine Plakatkampagne „Wir vom Dulsberg sagen NEIN“ ausgezeichnet. 2017 ging der Preis an den Hamburger Verein „AugenBlicke“, 2018 an die Babylotsen der Stiftung SeeYou und 2019 an die ARCHE Hamburg.

Bericht zur Kinderschutzpraxis

Außerdem gibt die Yagmur Gedächtnisstiftung jährlich zum Gedenktag einen **Bericht** heraus, der den **aktuellen Stand der Kinderschutzpraxis** durch die öffentliche Hand in Hamburg dokumentiert und bewertet. Er soll als Diskussionsgrundlage dienen und der Politik Handlungsempfehlungen für weitere Verbesserungen geben.

Die Yagmur Gedächtnisstiftung

YAGMUR GEDÄCHTNIS STIFTUNG
ZIVILCOURAGE IM KINDERSCHUTZ

Entstehung

Gegründet wurde die Yagmur Gedächtnisstiftung von Michael Lezius, einem Hamburger Bürger und (Pflege-)Vater, den das Schicksal der misshandelten Kinder sehr bewegte. Nach dem Tod von Yagmur verfolgte er den Strafprozess gegen die leiblichen Eltern und die Arbeit des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Als ein weiteres Kind nach gewalttätigen Übergriffen seiner Eltern sterben musste, beschloss Michael Lezius, sich aktiv für besseren Kinderschutz in Hamburg einzusetzen. Mit 20.000 Euro aus seinem Privatvermögen legte er im April 2016 den Grundstein für die Yagmur Gedächtnisstiftung, die als unselbständige Treuhandstiftung von der Haspa Hamburg Stiftung verwaltet wird. Die Stiftung ist für eine Dauer von zehn Jahren angelegt.

Selbstverständnis

Die Yagmur Gedächtnisstiftung ist eine aus privaten Mitteln finanzierte, gemeinnützige und überparteiliche Einrichtung. Sie hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Kinderschutz in Hamburg stärker ins Bewusstsein von Politik und Gesellschaft zu rücken. Dabei steht für die Arbeit der Stiftung die Überzeugung im Vordergrund, dass im Fall von Misshandlung und Gewalt gegen Schutzbefohlene die Kinderrechte vor die Elternrechte gestellt werden müssen.

Die Stiftung erinnert mahnend an die vielen Fälle von schwerer Kindesmisshandlung und -tötung in Hamburg. Doch den Vertretern der Stiftung ist es wichtig, nicht nur zu kritisieren, sondern einen konstruktiven Beitrag zu leisten. Deshalb haben sie sich auch der **Präventionsarbeit** verschrieben.

Die Stiftung versteht sich als

- **Beobachter** der aktuellen Kinderschutzpraxis der öffentlichen Hand
- **Dialogpartner** für die konkrete Verbesserung von Kinderschutzmaßnahmen
- **Förderer** von Personen und Einrichtungen, die sich dem Kinderschutz in Hamburg verschrieben haben

Spenden

Die Yagmur Gedächtnisstiftung braucht Unterstützung: Große und kleine Spenden sind für die erfolgreiche Arbeit der Stiftung unerlässlich und werden dankbar angenommen unter folgender Bankverbindung:

Yagmur Gedächtnisstiftung
IBAN: DE35 2005 0550 1002 2425 90
BIC: HASPDEHHXXX

Mitveranstalter 2019

5. GEDENKVERANSTALTUNG FÜR YAGMUR – MITVERANSTALTER

Die Yagmur Gedächtnisstiftung dankt herzlich allen Organisationen, die sich an der fünften Gedenkveranstaltung für Yagmur im Hamburger Rathaus beteiligt haben:

Bürgerschaftsfraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, der FDP, SPD, CDU, Die Linke
Patriotische Gesellschaft von 1765
Allianz pflegende Angehörige – Interessengemeinschaft und Selbsthilfe e.V.
Brücken für Kinder e.V.
Clou Container Leasing GmbH
Deutsche Kinderhilfe e.V.
Ehlerding Stiftung
HASPA Hamburg Stiftung
Landesverband der Kinder- und Jugendärzte BVKJ, Hamburg
New Generation e.V.
Von Anfang an e.V.
World Future Council
Benita Quadflieg Stiftung

YAGMUR GEDÄCHTNIS STIFTUNG

ZIVILCOURAGE IM KINDERSCHUTZ

Gremien der Yagmur Gedächtnisstiftung

STIFTUNGSVORSTAND

Michael Lezius	Stifter, Diplom-Kaufmann, ehem. Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Partnerschaft in der Wirtschaft (AGP)
Marcus Buschka	Haspa Hamburg Stiftung, Vorstand

KURATORIUM

Volker Krampe	Sprecher des Pflegeelternrates Hamburg
Birgit Nabert	1. Vorsitzende von Kindern in Adoptiv- und Pflegefamilien in Schleswig-Holstein (KiAP e.V.)
Stephanie Nannen	Journalistin und Autorin
Margot Reinig	Geschäftsführerin KL!CK Kindermuseum Hamburg
Christoph de Vries	Mitglied des Bundestags (CDU) und Initiator des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zum Fall Yagmur

STIFTUNGSJURY

Helge Adolphsen	St. Michaelis, Hauptpastor em., Präsident New Generation, Hamburg
Dr. med. Stefan Renz	Kinderkardiologe und Vorsitzender des Landesverbandes der Kinder- und Jugendärzte Hamburg
Prof. Dr. jur. Ludwig Salgo	Universität Frankfurt/Main und Vorstandsvorsitzender der Stiftung zum Wohl des Pflegekindes, Holzminden
Prof. Dr. Gerhard Suess	Klinische und Entwicklungspsychologie, HAW Hamburg
André Trepoll	ehemaliger Vorsitzender des PUA Yagmur und aktueller CDU-Fraktionsvorsitzender in der Hamburger Bürgerschaft
Dr. Isabella Vértes-Schütter	Intendantin des Ernst-Deutsch-Theaters, Hamburg und Fachsprecherin für Kultur (SPD) der Hamburger Bürgerschaft

Die fünfte Gedenkveranstaltung für Yagmur findet statt am Freitag, 18. Dezember 2020, im Hamburger Rathaus.

Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie eine Einladung bekommen möchten.

Kontakt:
Yagmur Gedächtnisstiftung
Michael Lezius
Erika-Mann-Bogen 15
22081 Hamburg

E-Mail: lezius@yagmur-stiftung.hamburg
Telefon: 040/6039564

yagmur-stiftung.hamburg

Spendenkonto:
Yagmur Gedächtnisstiftung
IBAN: DE35 2005 0550 1002 2425 90
BIC: HASPDEHHXXX